

Inhaltsverzeichnis

A. Informationen zum GoldToken

1. Anwendungsbereich
2. Berechtigung und Einschränkungen
3. Definitionen
4. Produktbeschreibung
5. Zielgruppe
6. Token-Typ
7. Warenäquivalent
8. Zahlungsmittel
9. Verwahrstelle
10. Lieferanspruch Gold
11. Emittent
12. Handelbarkeit
13. Rückkaufverpflichtung
14. Preisliste
15. Kosten der Lagerung nach 5 Jahren
16. Kontakt
17. Ihre Rechte
18. Compliance, Datenschutz
19. Kauf und Einlösung von GoldTokens
20. Umgang mit Blockchain-Gabelungen (Forks)
21. Einverständniserklärung

B. Rechtliche Dokumentation

1. Zweck
2. Produkt
3. Ziele des Produkts
4. Technische Funktionen, Prozesse und Quellen
5. Beschwerde
6. Streitbeilegung und Anwendbares Recht
7. Erklärungen und Garantien der Benutzer
8. Höhere Gewalt (Force Majeure)
9. Steuermeldung und Pflichten
10. Haftungsbeschränkung
11. Disclaimer
12. Risiken

C. Vorteile

1. Einfache Übertragung
2. Hohe Sicherheit
3. Transparenz
4. Physischer Besitznachweis
5. Einfache Lagerung

6. Möglichkeit der Einlösung
7. Niedrige Transaktionskosten
8. Echtzeitzugriff
9. Keine Spekulation
10. Keine Kapitalbeschaffung
11. Dezentrale Nutzung
12. Währungsunabhängig
13. Unabhängigkeit von Banken
14. Flexibilität in der Nutzung
15. Kein automatischer Rückgabeanspruch
16. Physisches Gold bleibt unverändert
17. Flexibler Handel
18. Kein Währungsrisiko
19. Zugang für kleinere Käufer

D. Hintergrundwissen Gold

1. Historische Bedeutung von Gold
2. Physische und chemische Eigenschaften von Gold
3. Bedeutung von Gold in der modernen Wirtschaft
4. Industrielle und medizinische Anwendungen von Gold
5. Nachhaltigkeit und Recycling von Gold
6. Verwendung von Gold in digitalen Anwendungen wie Goldtokens

E. FAQ

1. Wie kaufe ich das Produkt?
2. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
3. Wer ist der Zahlungspartner Paybis?
4. Was für Steuern fallen in der EU je nach Land für Gold an?
5. Warum wird das Produkt als 1g Gold angeboten?

F. Anlagen

1. Produktbeschreibung
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
3. Preis- und Gebührenstruktur
4. Lagerbedingungen
5. Datenschutzbestimmungen
6. Steuerliche Hinweise
7. Widerrufsbelehrung
8. Einlösungsbedingungen für physisches Gold
9. KYC- und Compliance-Anforderungen
10. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss
11. Pfand- und Verkaufsrecht bei Nichtzahlung
12. Anti-Spam Richtlinie
13. Umgang mit Anfragen von Behörden
14. Cookie-Richtlinie

15. Tokenisierungserklärung

16. Regelmäßige Prüfung der Goldreserven und Bestätigung der Übereinstimmung mit den Token

17. Kaufvertrag für Token

A. Informationen zum GoldToken

Anwendungsbereich	Bedingungen des Verkaufs und der Dienstleistung Durch den Kauf, die Übertragung oder die Nutzung von GoldTokens erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Diese Bedingungen gelten für alle Transaktionen im Zusammenhang mit den GoldTokens, einschließlich des Erwerbs, der Übertragung oder der Nutzung des GoldToken Wallets und der Website-Dienste. Die Nutzung dieser Dienste setzt voraus, dass Sie die Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Sollten Sie diesen Bedingungen oder späteren Änderungen nicht zustimmen, stellen Sie bitte den Kauf, die Übertragung oder die Nutzung der GoldTokens sofort ein. Bitte beachten Sie, dass diese Bedingungen ohne vorherige Ankündigung geändert, angepasst oder aktualisiert werden können. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sich über Änderungen auf dem Laufenden zu halten, indem sie regelmäßig die neueste Version der Bedingungen einsehen. Zulässige Nutzer und Sanktionen für Unzulässige Nur berechnigte Personen dürfen an Transaktionen mit GoldTokens teilnehmen. Wenn eine nicht berechnigte Person die Website-Dienste nutzt oder auf die Website zugreift, verstößt sie gegen diese Bedingungen und es können Gelder, Fiat-Währungen, digitale Token oder andere Vermögenswerte konfisziert werden.
Berechtigung und Einschränkungen	Ausgeschlossene Personen Ausgeschlossene Personen sind Personen, die durch anwendbare Gesetze oder Vorschriften daran gehindert werden, am Kauf, Besitz oder der Übertragung von fGLD Tokens teilzunehmen. Dies umfasst Personen, die unter den folgenden Bedingungen agieren oder diesen Bedingungen unterliegen: a) Bürger oder Einwohner eines sanktionierten Landes; b) Personen, die auf einer Sanktionsliste, wie der Specially Designated Nationals and Blocked Persons List (SDN) des Office of Foreign Assets Control (OFAC) der USA, aufgeführt sind; c) Personen, die durch geltende Anti-Geldwäsche-Gesetze (AML), Gesetze zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (CTF) oder andere Wirtschaftssanktionsgesetze betroffen sind; d) Personen, die falsche oder irreführende Angaben zur Teilnahme machen. Ausgeschlossene Länder Ausgeschlossene Länder sind Länder oder Gebiete, aus denen Personen keine fGLD

Tokens erwerben, besitzen oder übertragen dürfen. Personen aus den folgenden Ländern sind von der Teilnahme ausgeschlossen:

Afghanistan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Republik Kongo, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Iran, Irak, Libanon, Libyen, Mali, Moldawien, Montenegro, Myanmar (Burma), Nicaragua, Niger, Russland, Serbien, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tunesien, Ukraine, Venezuela, Jemen, Simbabwe.

Verbotene Nutzungen

Die Nutzung der fGLD Tokens oder der zugehörigen Dienste für verbotene Zwecke ist strengstens untersagt. Dies umfasst unter anderem:

- a) Transaktionen, die darauf abzielen, illegale Einnahmen zu verschleiern oder deren Herkunft zu verschleiern;
- b) die Nutzung gefälschter Identitäten oder falscher Angaben bei der Registrierung oder Nutzung der Dienste;
- c) Steuervermeidung oder -umgehung durch die Nutzung der fGLD Tokens;
- d) die Teilnahme an betrügerischen oder anderweitig illegalen Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze verstoßen.

Konsequenzen bei Verstößen

Falls Finest GoldToken oder eine autorisierte Stelle feststellt, dass eine Person eine Ausgeschlossene Person ist oder aus einem Ausgeschlossenen Land stammt, kann Finest GoldToken nach eigenem Ermessen Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Sperrung von Konten, der Konfiszierung von Geldern oder der Meldung an zuständige Behörden, ohne den Nutzer im Vorfeld zu informieren.

Definitionen

In diesen Bedingungen und allen hiermit aufgenommenen Dokumenten haben die folgenden Begriffe, sofern nicht anders angegeben, die folgenden Bedeutungen:

1. GoldTokens: Digitale Token, die den Besitz von physischem Gold repräsentieren. Jeder Token entspricht einer bestimmten Menge Gold, das in den Goldreserven eines Custodians hinterlegt ist.
2. Custodian: Der Verwahrer, der für die sichere Aufbewahrung der physischen Goldreserven verantwortlich ist. Der Custodian erfüllt die Anforderungen des „London Good Delivery“-Standards und führt das Gold im Auftrag der Tokeninhaber.
3. Digital Tokens: Eine digitale Darstellung von Werten, die als Tauschmittel, Recheneinheit, Wertaufbewahrungsmittel oder ähnliche Funktion dienen, jedoch nicht von einer Regierung oder einem Land ausgegeben oder garantiert werden.
4. Fiat: Währung eines Landes oder einer Jurisdiktion, die gesetzliches

Zahlungsmittel ist, vom Staat ausgegeben wird und im Umlauf ist, wie zum Beispiel Euro oder US-Dollar.

5. AML (Anti-Money Laundering): Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche gemäß den anwendbaren Gesetzen, die darauf abzielen, die Herkunft illegaler Erträge zu verschleiern oder zu verbergen.

6. CTF (Counter-Terrorist Financing): Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung gemäß den anwendbaren Gesetzen, die darauf abzielen, die finanzielle Unterstützung von terroristischen Aktivitäten zu unterbinden.

7. Prohibited Person: Eine Person, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften nicht berechtigt ist, GoldTokens zu erwerben, zu halten oder zu übertragen. Dies umfasst insbesondere Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig sind oder auf Sanktionslisten wie der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons List" des OFAC aufgeführt sind.

8. Prohibited Jurisdictions: Länder oder Regionen, in denen Personen nicht berechtigt sind, GoldTokens zu erwerben, zu halten oder zu übertragen. Zu den sanktionierten Ländern gehören Afghanistan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Republik Kongo, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Iran, Irak, Libanon, Libyen, Mali, Moldawien, Montenegro, Myanmar (Burma), Nicaragua, Niger, Russland, Serbien, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tunesien, Ukraine, Venezuela, Jemen und Simbabwe.

9. Government Official: Ein Beamter oder Angestellter einer Regierung, ein Direktor oder Angestellter eines staatlichen Unternehmens, ein Kandidat für ein öffentliches Amt oder jede Person, die in einer offiziellen Funktion für eine Regierung tätig ist, auch wenn diese Person diese Funktion vorübergehend und ohne Entschädigung ausübt.

10. Gold Reserves: Spezifische Goldbarren, die den „London Good Delivery“-Standards entsprechen, in den Tresoren des Custodians gelagert sind und durch eine eindeutige Seriennummer, Gewicht und Reinheit identifiziert werden können.

11. Custodial Services: Die Verwahrungsdienste, die vom Custodian zur sicheren Lagerung der physischen Goldreserven im Namen der GoldToken-Inhaber erbracht werden.

12. Fiat-Konto: Ein Konto, das in einer Fiat-Währung geführt wird, welche von einer Regierung ausgegeben und als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt ist.

13. Blockchain: Ein dezentrales, digitales Ledger, das Transaktionen in einer Weise aufzeichnet, die sicher, transparent und nicht veränderbar ist. Die Blockchain wird

verwendet, um GoldTokens zu verfolgen und zu übertragen.

14. Wallet: Eine digitale Geldbörse, die zur Aufbewahrung von Digital Tokens oder GoldTokens verwendet wird. Sie kann als Software- oder Hardware-Wallet fungieren und enthält private Schlüssel für den Zugriff auf die Tokens.

15. Private Schlüssel: Kryptographische Schlüssel, die den Zugriff auf die in einer Wallet gespeicherten Tokens ermöglichen. Sie sind essentiell für den Besitz und die Übertragung von digitalen Vermögenswerten.

16. Vertragsbedingungen: Die Vereinbarungen zwischen dem Herausgeber der GoldTokens und dem Käufer, die alle rechtlichen Verpflichtungen sowie Risiken der Nutzung regeln.

17. Tokeninhaber: Eine Person oder ein Unternehmen, das GoldTokens besitzt. Der Tokeninhaber hat das Recht, diese Tokens zu halten, zu übertragen oder unter bestimmten Bedingungen einzulösen.

18. London Good Delivery: Ein von der London Bullion Market Association (LBMA) festgelegter Standard, der sicherstellt, dass Goldbarren bestimmte Anforderungen hinsichtlich Gewicht und Reinheit erfüllen.

19. Regierungsgenehmigung: Jede Erlaubnis, Lizenz oder andere behördliche Zustimmung, die erforderlich ist, um rechtlich Geschäfte in Verbindung mit GoldTokens durchzuführen.

20. Kundenverifizierung: Der Prozess, bei dem ein Käufer oder Inhaber von GoldTokens überprüft wird, um sicherzustellen, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht (KYC – Know Your Customer).

21. Verwahrungskosten: Gebühren, die für die Aufbewahrung der physischen Goldreserven durch den Custodian anfallen.

Produkt

Der finest GoldToken repräsentiert je Token ein Recht auf Warenbezug für 1g Gold 999,9/1000 als Tafelbarren von einem LBMA-zertifizierten Hersteller mit Versand in

der EU und physischer Abholung in Deutschland. Mögliche Hersteller: Valcambi, Schweiz; Heraeus, Deutschland; weitere.

Zielgruppe	Unser Goldtoken richtet sich an private und institutionelle Inhaber, die ihren Besitz an physischem Gold digital repräsentieren möchten, ohne das Gold selbst verwahren zu müssen. Der Token bietet eine sichere, transparente und einfache Möglichkeit, den Wert des hinterlegten Goldes zu dokumentieren, ohne dass es sich um eine spekulative Investition oder ein Finanzinstrument handelt. Der Goldtoken ist ausschließlich als Warenäquivalent konzipiert und dient nicht zur Erzielung von Gewinnen oder Renditen.
Token-Typ	Warentoken auf Cardano (Commodity Token), repräsentiert einen bestimmten Anteil an physischem Gold, das bei einer Verwahrstelle hinterlegt ist.
Warenäquivalent	Unser Goldtoken dient als digitaler Nachweis für den Besitz von physischem Gold, das in sicheren Verwahrstellen hinterlegt ist. Der Token bietet keine Garantie und kein Versprechen von finanziellen Gewinnen oder Renditen. Er ermöglicht es Ihnen lediglich, Ihren Anteil am hinterlegten Gold sicher und transparent nachzuweisen. Der Wert des Tokens repräsentiert ausschließlich den aktuellen Marktwert des Goldes, ohne eine zusätzliche finanzielle Beteiligung oder spekulative Gewinnchancen. Es gibt keine Versprechen von Wertsteigerungen, und der Token dient nicht als Investition in ein spekulatives Produkt, sondern als einfaches Warenäquivalent.
Zahlungsmittel	Der Token ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. Er dient lediglich als Nachweis für physisches Gold und kann gegen das physische Äquivalent eingelöst werden.
Verwahrstelle	Verwahrstelle: pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Straße 12, 81829 München, Deutschland. Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München Reg.Nr. HRB 178875. Zuständige Kammer: Industrie- und Handelskammer München. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 264042321. Das physische Gold, das durch unseren Finest GoldToken (fGLD) repräsentiert wird, ist in hochsicheren, unabhängigen und zertifizierten Verwahrstellen untergebracht. Die pro aurum GmbH erfüllt als renommierter Anbieter alle regulatorischen Anforderungen in Deutschland, der EU und den USA, einschließlich der Bestimmungen der BaFin, der EU-Verordnung MiCA (Markets in Crypto-Assets) und den Vorschriften der SEC (Securities and Exchange Commission). Unsere Partner für die Verwahrung des Goldes werden regelmäßig von unabhängigen Prüfern kontrolliert, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen rechtlichen, sicherheitstechnischen und regulatorischen Standards eingehalten werden. Diese Standards umfassen:

Sicherheitsprotokolle für die physische Lagerung des Goldes, einschließlich umfassender Versicherungspolicen und Überwachungsmaßnahmen.

Transparenzanforderungen, die sicherstellen, dass jede Goldbarren-Einheit eindeutig identifizierbar ist und den höchsten Anforderungen der London Good Delivery Standards entspricht.

Einhaltung von Anti-Geldwäsche-(AML) und Counter-Terrorist-Financing-(CTF)-Vorschriften, sowie die Umsetzung von KYC-(Know-Your-Customer)-Prozessen, um die Identität aller beteiligten Parteien zu verifizieren.

Regelmäßige Prüfberichte und Einsichtnahme, um die Zuordnung des physischen Goldes zu den digitalen fGLD-Tokens für Token-Inhaber zu gewährleisten.

Die Verwahrung wird so gestaltet, dass die Bestände jederzeit den Inhabern der fGLD-Tokens zugeordnet sind und bei Bedarf zurückgefordert werden können, entweder durch den Umtausch in physisches Gold oder durch den Verkauf des Goldes an autorisierte Händler.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass der Wert und die Sicherheit Ihres digitalen Goldbesitzes mit den höchsten internationalen Standards für Transparenz, Sicherheit und Compliance übereinstimmen.

Lieferanspruch Gold	Der Besitz eines Tokens gewährt keinen automatischen Anspruch auf die physische Lieferung von Gold. Der Token repräsentiert einen Anteil an physischem Gold, jedoch dient er ausschließlich als digitales Äquivalent zu diesem physischen Wert. Jegliche Rückgabeoptionen, die wir anbieten, sind freiwillig und beziehen sich ausschließlich auf den Umtausch des Tokens gegen das hinterlegte Gold. Dieser Umtausch erfolgt zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen, jedoch ohne die Zusicherung von Gewinnen oder Renditen. Unser Goldtoken ist nicht als spekulatives Finanzprodukt konzipiert, sondern als eine bequeme Möglichkeit, Ihren Besitz an physischem Gold zu dokumentieren. Der Lieferanspruch erfolgt durch Versand oder Abholung. Versand wird angeboten in Deutschland und der EU. Abholung wird Angeboten in Deutschland. Nur verifizierte Nutzer, die den Identifikationsprozess durchlaufen haben, sind berechtigt, GoldTokens einzulösen. Die Einlösung erfolgt in physischem Gold.
---------------------	--

Emittent	Unser Goldtoken wird von [FI finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Duesseldorf, Germany, Geschäftsführer: Tim Brückmann. Commercial Register: HRB 104198, Amtsgericht Duesseldorf. USt-ID:DE368580709.] als digitale Repräsentation von physischem Gold herausgegeben. Der Token dient ausschließlich dem Zweck, den Wert des hinterlegten Goldes zu dokumentieren und bietet eine sichere und transparente Möglichkeit, den physischen Besitz zu digitalisieren. Der Goldtoken ist kein Finanzinstrument und wird nicht zur Kapitalbeschaffung verwendet. Alle ausgegebenen Tokens stehen in direkter Verbindung mit physischem Gold, das in sicheren Verwahrstellen hinterlegt ist. Der Token ist somit als Warenäquivalent konzipiert und stellt keine Form der Kapitalanlage dar.
----------	--

Handelbarkeit	Unser Goldtoken ist darauf ausgelegt, den Wert von physischem Gold digital darzustellen. Der Token kann im Rahmen von Peer-to-Peer-Transaktionen zwischen Einzelpersonen übertragen werden, jedoch nur ohne die Absicht der Gewinnerzielung. Bitte beachten Sie, dass unser Goldtoken ausschließlich als Warenäquivalent und nicht als spekulatives Finanzprodukt dient. Jede Form des Handels zielt darauf ab, den Besitz des zugrunde liegenden Goldes abzubilden und keine finanziellen Gewinne aus Handelsaktivitäten zu generieren. Wir gewährleisten so die Sicherheit und Transparenz für alle Inhaber.
Rückkaufverpflichtung	Unser Goldtoken ist als digitale Repräsentation von physischem Gold konzipiert. Es besteht keine Rückkaufverpflichtung seitens des Emittenten. Der Token kann lediglich gegen das hinterlegte physische Gold eingetauscht werden, jedoch ohne die Garantie eines festen Preises oder die Zusicherung einer finanziellen Rendite. Diese Einlösung erfolgt ausschließlich zu den aktuellen Marktbedingungen und dient dem reinen Austausch von Token gegen Ware. Unser Goldtoken stellt kein Finanzinstrument dar und verfolgt keinerlei spekulative Absichten.
Preisliste	1. Kauf / einmalige Kosten a. Der Kaufpreis des Goldes beinhaltet ein Aufgeld auf den Spotpreis von Gold von 9 EUR pro Gramm. b. Mindestkaufmenge: 1 Token. c. Abwicklungsbedingungen: Nach Zahlungseingang werden die entsprechenden GoldTokens an das Wallet des Käufers gesendet. Der Käufer muss sicherstellen, dass sein Wallet korrekt eingerichtet ist, um den Empfang zu gewährleisten. 2. Lagerung / jährliche Kosten a. Für die sichere Lagerung des Goldes fallen monatliche Gebühren in Höhe von 0,1 % des Warenwerts an. Der Warenwert ist die Summe aus Spotpreis von Gold zuzüglich Aufgeld von 9 EUR pro Gramm. b. Die Lagerkosten für einen Zeitraum von 5 Jahren (bis 09/2029) sind bereits bei Kaufabschluss fällig. Klarstellung Beispielrechnung: Die Lagerkosten für 5 Jahre bei einem Goldpreis von 84 EUR (einschließlich Aufgeld) betragen 5,04 EUR pro Gramm. Die Lagerkosten werden nicht anteilig erstattet, falls das Gold vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums abgerufen wird. 3. Versand / einmalige Kosten 3a. innerhalb Deutschlands Die Kosten für den versicherten Versand innerhalb Deutschlands betragen: a. 19 EUR für Warenwerte bis 1.000 EUR

b. 39 EUR für Warenwerte zwischen 1.000 EUR und 25.000 EUR

c. 49 EUR für Warenwerte ab 25.000 EUR.

3b. Versand innerhalb der EU

Für den versicherten Versand innerhalb der Europäischen Union fallen 89 EUR Versandkosten an.

3c. Versand USA und weitere Länder

Wir bieten den Versand aktuell nur in Deutschland und der EU an. Nicht in den USA und weiteren Ländern.

Kosten der Lagerung nach 5 Jahren	Der Käufer / Eigentümer / Besitzer verpflichtet sich, die fälligen Lagergebühren für die nächsten 5 Jahre (Oktober 2029 - September 2034) in voller Höhe bis spätestens Oktober 2028 über die Plattform https://www.finest.investments/ zu entrichten. Dies wiederholt sich alle 5 Jahre. Sollten die Lagergebühren bis zu diesem Zeitpunkt nicht beglichen werden, behält sich die FI Finest Investments GmbH das Recht vor, die Gold-Token des Käufers zu veräußern. Vor einem Verkauf wird dem Käufer eine schriftliche Mahnung mit einer angemessenen Frist zur Zahlung der ausstehenden Lagerkosten zugesandt, sofern die Daten in aktueller Form vorliegen. Sollte der Käufer / Eigentümer / Besitzer diese Frist verstreichen lassen, ist die FI Finest Investments GmbH berechtigt, das entsprechende Gold zu verkaufen, um die ausstehenden Lagergebühren zu decken. Falls der Verkaufserlös den Betrag der fälligen Lagerkosten übersteigt, wird der Überschuss nach Abzug der entstandenen Kosten und Gebühren dem Käufer zurückerstattet. Diese Regelung dient der Sicherstellung der Zahlung der Lagergebühren und ist gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bindend.
-----------------------------------	--

Kontakt	1. E-Mail-Kontakt nach Themen: support (at) finest (punkt) investments redeem (at) finest (punkt) investments datenschutz (at) finest (punkt) investments legal (at) finest (punkt) investments behoerde (at) finest (punkt) investments 2. Post FI finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Duesseldorf, Germany
---------	---

Ihre Rechte	1. Besitzrecht an physischem Gold Der Gold-Token stellt den digitalen Nachweis über den Besitz einer bestimmten Menge physisch gelagerten Goldes dar. Der Käufer hat das Recht, dass der Token einen festgelegten Anteil an physischem Gold repräsentiert, welches nachweislich existiert und sicher verwahrt wird.
-------------	---

2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Gemäß deutschem und EU-Recht, einschließlich der MiCA-Verordnung, hat der Käufer Anspruch auf volle Transparenz hinsichtlich des Gold-Tokens und des zugrunde liegenden physischen Goldes. Dazu gehören Informationen über die Lagerung, den aktuellen Bestand und den Wert des Goldes, welches dem Token zugeordnet ist.

3. Option zur physischen Einlösung

Der Käufer hat die Möglichkeit, den Gold-Token unter den vertraglich festgelegten Bedingungen gegen das hinterlegte physische Gold einzutauschen. Diese Option erfolgt ausschließlich nach den festgelegten Vertragsbedingungen und ohne eine automatische Einlösung oder ein Gewinnversprechen.

4. Datenschutzrechte

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Käufer das Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten. Dies umfasst das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Transaktion erhoben werden.

5. Verzicht auf Widerrufsrecht

Im Rahmen des Kaufs des Gold-Tokens erklärt der Käufer, dass er ausdrücklich zustimmt, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass mit Beginn der Erbringung der Dienstleistungen das Widerrufsrecht entfällt: „Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistungen begonnen wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Widerruf mit Start der Erbringung der Dienstleistungen verliere. Damit erklärt der Käufer, dass FI Finest Investments GmbH die Order verarbeiten kann, ohne dass ein Widerrufsrecht besteht, sobald die Ausführung der Order beginnt.

6. Schutz vor Missbrauch und betrügerischen Handlungen

Der Käufer hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch des Gold-Tokens sowie vor betrügerischen Transaktionen. Dies umfasst den Schutz vor unautorisierten Vorgängen sowie die Möglichkeit, verdächtige Aktivitäten zu melden, insbesondere im Rahmen der europäischen Anti-Geldwäsche-Richtlinien (AML).

7. Recht auf Auskunft und Korrektur

Der Käufer hat jederzeit das Recht, Auskunft über den Status seines Besitzes und des zugeordneten Goldes zu erhalten. Darüber hinaus kann der Käufer etwaige Fehler in der Zuordnung oder den Transaktionen korrigieren lassen.

8. Gewährleistungsanspruch

Sollte der Gold-Token nicht den vertraglich festgelegten Anteil an physischem Gold

repräsentieren oder es zu Unstimmigkeiten bei der Verwaltung des Goldes kommen, hat der Käufer das Recht auf Nachbesserung oder Rückabwicklung gemäß den geltenden Gewährleistungsrechten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

9. Recht auf faire und transparente Vertragsbedingungen

Der Käufer hat gemäß der EU-Richtlinie 93/13/EWG das Recht, dass die Vertragsbedingungen fair, transparent und ohne missbräuchliche Klauseln gestaltet sind. Es dürfen keine versteckten Gebühren oder nachteiligen Bedingungen enthalten sein.

10. Recht auf rechtliche Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages

Sollte die Emittentin ihre vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Bereitstellung des hinterlegten Goldes, nicht erfüllen, hat der Käufer das Recht, rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Dies kann die Anfechtung des Vertrages gemäß deutschem und europäischem Vertragsrecht umfassen.

Compliance, Datenschutz	Im Rahmen der KYC-Prüfung (Know Your Customer) zur Identitätsfeststellung, Geldwäscheprävention sowie zur Überwachung von Wallets und Transaktionen arbeiten wir international mit den folgenden Partnern zusammen: IAMX AG, Zug, Schweiz, Intrum, IDnow und Merkle Science. Die Erfassung und Speicherung der dabei erhobenen Kundendaten erfolgt gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. In Übereinstimmung mit den internationalen AML- und CTF-Richtlinien, einschließlich der FATF-Empfehlungen, werden die Kundendaten in den jeweiligen Regionen wie folgt gespeichert: Deutschland und EU: Entsprechend dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) und den europäischen AML-Richtlinien werden die Daten für mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Schweiz: Gemäß den Vorgaben der FINMA beträgt die Aufbewahrungsfrist bis zu 10 Jahre. USA: Die Aufbewahrung erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bank Secrecy Act (BSA) und den Vorgaben der Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN), wobei Daten für mindestens 5 Jahre gespeichert werden. China: In Übereinstimmung mit den lokalen AML-Gesetzen beträgt die Aufbewahrungsfrist bis zu 5 Jahre. Japan: Kundendaten werden gemäß dem japanischen Act on Prevention of Transfer of Criminal Proceeds für 7 Jahre aufbewahrt. Indien: Nach den Vorgaben der Reserve Bank of India und den nationalen AML-Gesetzen beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.
-------------------------	---

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten entweder gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, es bestehen andere rechtliche Verpflichtungen, die eine längere Speicherung erfordern. Die Speicherung erfolgt zudem unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer relevanter internationaler Datenschutzbestimmungen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur so lange aufbewahrt werden, wie es für den jeweiligen Verarbeitungszweck notwendig ist.

Bei der Verarbeitung von Zahlungen, Auszahlungen und anderen Dienstleistungen für Sie teilen wir nur die minimal erforderlichen personenbezogenen Daten mit den an der Transaktion beteiligten Dienstleistern. Dies können unter anderem folgende Unternehmen umfassen: Zwischenbanken, Clearingstellen und Abwicklungssysteme; spezialisierte Zahlungsdienstleister wie SWIFT; Kreditkartenverbände und Kartenabrechnungsplattformen. In bestimmten Fällen teilen wir personenbezogene Daten auch mit unseren Lieferanten, die Dienstleistungen wie IT-Support, Hosting, Kommunikation, Betrugsprävention, und ähnliche Services anbieten. Wir stellen sicher, dass diese Dienstleister unseren internationalen Sicherheitsstandards für den Datenschutz entsprechen, um Ihre Daten zu schützen.

Falls erforderlich, können wir Ihre personenbezogenen Daten auch mit öffentlichen oder regulatorischen Behörden teilen, um internationale und nationale gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, wie es beispielsweise durch FATCA, CRS oder andere lokale Vorschriften gefordert wird.

Für alle rechtlichen und regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften im Bereich der FI Finest Investments GmbH ist unser Compliance Officer und Datenschutzbeauftragter Tim Heidfeld zuständig. Er überwacht die Einhaltung aller geltenden internationalen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien, einschließlich der BaFin-Vorgaben, der europäischen MiCA-Verordnung, der FATCA/CRS-Anforderungen und weiterer globaler Compliance-Vorgaben. Zusätzlich stellt er sicher, dass alle Datenschutzerfordernisse gemäß der DSGVO und anderen relevanten internationalen Datenschutzgesetzen eingehalten werden.

Sollten Sie Fragen zu rechtlichen, regulatorischen oder datenschutzrechtlichen Themen haben, wenden Sie sich bitte direkt an unseren Compliance Officer und Datenschutzbeauftragten: tim.heidfeld@finest.investments.

GoldTokens

Kauf von GoldTokens

A. Prozess Produktkauf GoldTokens in Schritten

1. Erstellen eines Nutzerkontos

Besuchen Sie unsere Website unter

<https://www.finest.investments/> und erstellen Sie Ihr persönliches Nutzerkonto.

2. KYC-Prüfung (Know Your Customer)

Im Rahmen der KYC-Prüfung überprüfen wir Ihre Identität und führen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention, Wallet-Überprüfung und Transaktionsüberwachung durch. Dafür arbeiten wir mit folgenden Partnern zusammen: IAMX AG Schweiz, sowie den Dienstleistern Intrum AG Schweiz, IDnow GmbH Deutschland und Merkle Science Americas Inc.

Umfang der KYC-Prüfung (Know Your Customer): ID-Verifikation, AML, Wallet and transaction monitoring.

3. Bestellung

Nach erfolgreicher KYC-Prüfung können Sie Ihre Bestellung bequem über [<https://www.finest.investments/>] aufgeben.

4. Zahlungsmethoden / Aufladen des Kontos Top-up

a. Zahlungsmethoden:

Wir bieten eine Vielzahl von Zahlungsmöglichkeiten an, darunter Kreditkarte, Gpay, Apple Pay, PayPal, SEPA-Überweisung, Revolut, ACH SWIFT, SEPA Banküberweisung sowie USDC-Zahlungen über den Zahlungsdienstleister Paybis.

b. Zahlungsabwicklung:

Die Zahlung erfolgt über die FI Finest Investments GmbH in Zusammenarbeit mit unserem Zahlungsdienstleister Paybis,

5. Erhalt der Token

Nach erfolgreicher Zahlung werden die Token direkt in ihr Wallet übertragen.

Support: support@finest.investments

B. Preisliste

1. Kauf / einmalige Kosten

a. Der Kaufpreis des Goldes beinhaltet ein Aufgeld auf den Spotpreis von Gold von 9 EUR pro Gramm.

b. Mindestkaufmenge: 1 Token.

c. Abwicklungsbedingungen: Nach Zahlungseingang werden die entsprechenden GoldTokens an das Wallet des Käufers gesendet. Der Käufer muss sicherstellen, dass sein Wallet korrekt eingerichtet ist, um den Empfang zu gewährleisten.

2. Lagerung / jährliche Kosten

- a. Für die sichere Lagerung des Goldes fallen monatliche Gebühren in Höhe von 0,1 % des Warenwerts an. Der Warenwert ist die Summe aus Spotpreis von Gold zuzüglich Aufgeld von 9 EUR pro Gramm.
- b. Die Lagerkosten für einen Zeitraum von 5 Jahren (bis 09/2029) sind bereits bei Kaufabschluss fällig. Klarstellung Beispielrechnung: Die Lagerkosten für 5 Jahre bei einem Goldpreis von 84 EUR (einschließlich Aufgeld) betragen 5,04 EUR pro Gramm. Die Lagerkosten werden nicht anteilig erstattet, falls das Gold vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums abgerufen wird.

3. Versand / einmalige Kosten

3a. innerhalb Deutschlands

Die Kosten für den versicherten Versand innerhalb Deutschlands betragen:

- a. 19 EUR für Warenwerte bis 1.000 EUR
- b. 39 EUR für Warenwerte zwischen 1.000 EUR und 25.000 EUR
- c. 49 EUR für Warenwerte ab 25.000 EUR.

3b. Versand innerhalb der EU

Für den versicherten Versand innerhalb der Europäischen Union fallen 89 EUR Versandkosten an.

3c. Versand USA und weitere Länder

Wir bieten den Versand aktuell nur in Deutschland und der EU an. Nicht in den USA und weiteren Ländern.

C. Einlösung / Abholung des Goldes:

- a. Das Gold kann physisch in Deutschland nach Durchlaufen des Redeem-Prozesses an den folgenden Standorten des Partners Pro Aurum abgeholt werden: München: pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Straße 12, 81829 München-Riem; Berlin: pro aurum GmbH, Hardenbergstraße 8, 10623 Berlin; Bad Homburg: pro aurum GmbH, Haingasse 22 / Ecke Höhestraße, 61348 Bad Homburg v.d.H.; Dresden: pro aurum GmbH, Postplatz 1, 01067 Dresden; Düsseldorf: pro aurum GmbH, Luisenstraße 55, 40215 Düsseldorf; Hamburg: pro aurum GmbH, Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg; Saarbrücken: pro aurum GmbH, Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken; Stuttgart: pro aurum GmbH, Heusteigstraße 28, 70180 Stuttgart; Ulm: pro aurum GmbH, Neue Straße 44, 89073 Ulm; Zürich: pro aurum Schweiz AG, Weinbergstraße 2, CH-8802 Kilchberg ZH.
- b. Für die Einlösung fallen keine Gebühren an.
- c. Die Bearbeitung einer Einlösungsanfrage dauert bis zu mehreren Werktagen.
- d. Nur verifizierte Nutzer, die den Identifikationsprozess durchlaufen haben, sind berechtigt, GoldTokens einzulösen. Die Einlösung erfolgt ausschließlich in physischem Gold
- e. Weigerung zur Einlösung: Der Emittent behält sich das Recht vor, die Einlösung oder den Verkauf von GoldTokens zu verweigern, wenn der Verdacht auf

betrügerische Aktivitäten oder Verstöße gegen geltende Gesetze besteht.

Umgang mit Blockchain-Gabelungen (Forks)	Umgang mit Blockchain-Gabelungen (Forks) 1. Im Falle einer Gabelung (Fork) der Blockchain kann es zu unterschiedlichen Versionen des Netzwerks kommen, wodurch möglicherweise mehrere Versionen von digitalen Token entstehen. In einem solchen Fall wird Finest Investments GmbH bestimmen, welche Blockchain-Version als offizielle und unterstützte Version für fGLD gilt. 2. fGLD, die auf einer alternativen Blockchain-Version ausgegeben oder von Dritten als sogenannte "wrapped" oder "bridged" Token geschaffen werden, werden nicht als echte fGLD anerkannt und sind nicht durch die Verwahrung des physischen Goldes abgesichert. 3. Finest Investments GmbH behält sich das Recht vor, im Falle einer Gabelung die Dienste vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, um die Integrität des Produkts zu gewährleisten.
Einverständniserklärung	Durch den Kauf, die Übertragung oder die Nutzung von GoldTokens erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Diese Bedingungen gelten für alle Transaktionen im Zusammenhang mit den GoldTokens, einschließlich des Erwerbs, der Übertragung oder der Nutzung des GoldToken Wallets und der Website-Dienste. Die Nutzung dieser Dienste setzt voraus, dass Sie die Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Sollten Sie diesen Bedingungen oder späteren Änderungen nicht zustimmen, stellen Sie bitte den Kauf, die Übertragung oder die Nutzung der GoldTokens sofort ein. Bitte beachten Sie, dass diese Bedingungen ohne vorherige Ankündigung geändert, angepasst oder aktualisiert werden können. Die letzte Aktualisierung dieser Bedingungen erfolgte am [Datum der letzten Version]. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sich über Änderungen auf dem Laufenden zu halten, indem sie regelmäßig die neueste Version der Bedingungen einsehen. Zulässige Nutzer und Sanktionen für Unzulässige Nur berechnigte Personen dürfen an Transaktionen mit GoldTokens teilnehmen. Wenn eine nicht berechnigte Person die Website-Dienste nutzt oder auf die Website zugreift, verstößt sie gegen diese Bedingungen und es können Gelder, Fiat-Währungen, digitale Token oder andere Vermögenswerte konfisziert werden.

B. Rechtliche Dokumentation

Zweck	Dieses Informationsdokument bietet Ihnen wesentliche Details zu diesem Produkt. Es handelt sich um einen Warenbezugstoken und nicht um ein Finanzinstrument oder Wertpapier. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, Ihnen die Eigenschaften des Produkts, die potenziellen Risiken sowie die anfallenden Kosten klar darzulegen. Der Token gewährt Ihnen den Zugang zu physischem Gold und stellt keine spekulative Anlage dar. Ziel dieses Dokuments ist es, Ihnen einen Überblick über das Produkt zu geben, damit Sie es mit anderen Warenäquivalenten vergleichen können.
Produkt	Dieses Produkt ist ein Warenbezugstoken, der den Besitz von physischem Gold digital abbildet und Ihnen eine einfache und sichere Verwaltung Ihres Goldes ermöglicht. Der Token repräsentiert einen bestimmten Anteil an physischem Gold, das in zertifizierten Verwahrstellen sicher gelagert wird. Es handelt sich dabei um ein digitales Äquivalent zu physischem Gold und nicht um ein Finanzinstrument oder Wertpapier. Der Wert des Tokens spiegelt den aktuellen Marktwert des hinterlegten Goldes wider, ohne spekulative Gewinnabsichten. Der Token dient ausschließlich der digitalen Verwaltung und Dokumentation des physischen Goldbesitzes.
Ziele	Dieses Produkt zielt darauf ab, den Besitz von physischem Gold sicher und effizient zu verwalten, indem es eine digitale Dokumentation und Nachverfolgbarkeit des Goldes ermöglicht. Es bietet den Zugang zu physisch gelagertem Gold, ohne dass der Besitzer das Gold selbst verwahren muss, wodurch eine bequeme und sichere Lösung geschaffen wird. Darüber hinaus gewährleistet der Token eine transparente Besitzstruktur, indem er den Anteil an physischem Gold klar und nachvollziehbar abbildet. Gleichzeitig sorgt das Produkt für eine kosteneffiziente Lagerung in zertifizierten Verwahrstellen, was den Aufwand für die physische Lagerung reduziert. Der Token bietet Flexibilität beim Halten von Gold, ohne spekulative Elemente oder Gewinnversprechen zu enthalten, wodurch er sich ausschließlich auf den Besitz und die Verwaltung des physischen Goldwertes konzentriert.
Technische Funktionen, Prozesse und Quellen	1. Erstellung und Zuweisung von Token: Automatische und sichere Ausgabe von Token nur bei hinterlegtem Gold 2. Verwaltung von Eigentumsrechten (Ownership Tracking): Sicherstellung der lückenlosen und manipulationssicheren Eigentumsübertragung 3. Automatische Prüfung der Token-Besicherung: Regelmäßige, automatisierte Prüfung, dass die Token tatsächlich durch physisches Gold gedeckt sind

4. Redeem-Funktion: Ermöglicht Inhabern, ihre Token gegen physisches Gold einzutauschen.
5. Verknüpfung mit physischen Goldbeständen: Automatische Verknüpfung zwischen Token und den physischen Goldbeständen, um sicherzustellen, dass jeder Token gedeckt ist
6. Compliance- und KYC-Prüfung: Automatische Überprüfung und Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zur Geldwäscheprävention (KYC, AML)
7. Transaktions- und Verwaltungsgebühren: Automatische Berechnung und Abwicklung von Gebühren für Transaktionen
8. Durchsetzung von Sanktionen und Sperren: Automatische Blockierung oder Einschränkung von Transaktionen bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben

Beschwerde	Beschwerden in Bezug auf den Gold-Token können per E-Mail an legal (at) finest (punkt) investments oder schriftlich per Post an folgende Adresse eingereicht werden: FI finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Duesseldorf, Germany.
------------	--

Streitbeilegung und Anwendbares Recht	Streitbeilegung und Anwendbares Recht Streitbeilegung Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen, die sich aus der Nutzung oder im Zusammenhang mit den Finest GoldToken (fGLD) ergeben, werden gemäß den Bestimmungen des folgenden Abschnitts über die zuständige Gerichtsbarkeit und das anwendbare Recht beigelegt. Die Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten vorrangig durch Verhandlungen und außergerichtliche Einigungen zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, gelten die folgenden Bedingungen Regionale Regelungen 1. Internationale Nutzer und Unternehmen außerhalb spezifischer Regionen Streitigkeiten internationaler Nutzer und Unternehmen, die außerhalb der unten genannten spezifischen Regionen ansässig sind, unterliegen den Gesetzen der British Virgin Islands (BVI). Diese Nutzer stimmen zu, dass alle Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der British Virgin Islands beigelegt werden. 2. Deutschland und die Europäische Union (EU) Für Nutzer und Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsstreitigkeiten sind vor den zuständigen deutschen Gerichten zu klären. In der EU wird das jeweilige nationale Recht des Wohnsitzlandes des Nutzers angewendet, sofern dies im Einklang mit den europäischen Vorschriften steht. 3. Schweiz Für Nutzer mit Sitz in der Schweiz gilt das Schweizer Recht. Rechtsstreitigkeiten sind vor den zuständigen Gerichten in Zürich zu klären.
---------------------------------------	---

4. USA

Nutzer und Unternehmen mit Sitz in den USA unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates New York. Streitigkeiten werden ausschließlich vor den Gerichten des Bundesstaates New York beigelegt, es sei denn, abweichende Anforderungen von Regulierungsbehörden wie der Securities and Exchange Commission (SEC) greifen.

5. China

Für Nutzer in der Volksrepublik China gilt das chinesische Recht. Streitigkeiten werden vor den zuständigen Gerichten in Peking verhandelt. Nutzer müssen sicherstellen, dass sie die lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf den Handel mit digitalen Vermögenswerten, der in China stark reguliert ist.

6. Japan

Für Nutzer und Unternehmen mit Sitz in Japan gilt das japanische Recht. Streitigkeiten werden vor den zuständigen Gerichten in Tokio beigelegt.

7. Indien

Nutzer und Unternehmen mit Sitz in Indien unterliegen den indischen Gesetzen. Streitigkeiten sind vor den zuständigen Gerichten in Neu-Delhi zu klären.

Ausschließliche Gerichtsbarkeit

Die Parteien stimmen zu, dass die jeweils oben genannten Gerichte für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder der Nutzung der fGLD ergeben, die ausschließliche Zuständigkeit haben. Eine Klageerhebung in einer anderen Gerichtsbarkeit ist unzulässig.

Verzicht auf Gerichtsverfahren mit Geschworenen

Soweit gesetzlich zulässig, verzichten die Parteien unwiderruflich auf ihr Recht auf eine Gerichtsverhandlung mit Geschworenen in allen rechtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder der Nutzung der fGLD stehen. Dieser Verzicht erstreckt sich auf sämtliche Ansprüche oder Streitigkeiten, die vor Gericht gebracht werden.

Einzelklagen

Alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den fGLD stehen, müssen auf individueller Basis geltend gemacht werden. Sammelklagen oder Konsolidierungen mehrerer Ansprüche sind unzulässig, es sei denn, die Parteien stimmen schriftlich zu.

Anwendbares Recht

Diese Bedingungen und alle damit verbundenen Streitigkeiten unterliegen dem Recht der jeweils zuständigen Gerichtsbarkeit, wie oben angegeben. Kollisionsrechtliche Vorschriften, die zu einem anderen anwendbaren Recht führen könnten, sind ausgeschlossen.

Erklärungen und Garantien der Benutzer	Erklärungen und Garantien der Benutzer Durch die Nutzung der Dienste von Finest GoldToken (fGLD) erklärt und garantiert der Benutzer: 1. Rechtliche Berechtigung: Der Benutzer erklärt, dass er nach geltendem Recht voll berechtigt ist, die Dienste von fGLD zu nutzen und dass ihm durch keine nationalen oder internationalen Gesetze die Nutzung untersagt ist. 2. Konformität mit AML- und CTF-Gesetzen: Der Benutzer bestätigt, dass er keine Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (CTF) verletzt. Der Benutzer versichert weiterhin, dass die Verwendung von fGLD-Diensten nicht zur Verschleierung illegaler Aktivitäten dient. 3. Rechtmäßigkeit der Mittel: Der Benutzer garantiert, dass alle für Transaktionen mit fGLD verwendeten Gelder rechtmäßig erworben und frei von Ansprüchen Dritter oder Belastungen sind. Es wird keine Transaktion mit Geldern durchgeführt, die aus kriminellen oder illegalen Quellen stammen. 4. Richtigkeit der Angaben: Der Benutzer verpflichtet sich, alle zur Registrierung oder Nutzung der Dienste von fGLD bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig anzugeben. Der Benutzer garantiert, dass alle bereitgestellten Informationen aktuell und wahrheitsgemäß sind und dass er fGLD unverzüglich über Änderungen informiert. 5. Verwendung der Dienste: Der Benutzer erklärt, dass er die Dienste von fGLD nicht für illegale Zwecke nutzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steuerhinterziehung, Betrug oder andere ungesetzliche Aktivitäten. Der Benutzer verpflichtet sich, fGLD nicht in einer Weise zu nutzen, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt. 6. Sicherheitsmaßnahmen: Der Benutzer verpflichtet sich, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um unberechtigten Zugriff auf seine digitalen Wallets oder Konten zu verhindern, einschließlich der regelmäßigen Aktualisierung von Passwörtern und der Verwendung von Zwei-Faktor-Authentifizierung. Verstoß gegen die Erklärungen und Garantien: Falls ein Benutzer gegen diese Erklärungen und Garantien verstößt, behält sich fGLD das Recht vor, den Zugang des Benutzers zu den Diensten zu sperren, Transaktionen abzulehnen oder das Konto des Benutzers zu kündigen.
--	--

Majeure)	Finest GoldToken (fGLD) ist nicht verantwortlich für Schäden, Verzögerungen oder Nichterfüllungen von Verpflichtungen, die auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Marktvolatilität, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Token-Plattform beeinträchtigen könnte; - Cyberangriffe oder andere Sicherheitsvorfälle, die zu Unterbrechungen des Betriebs führen; Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Brände, die den Geschäftsbetrieb stören könnten; Regierungsmaßnahmen, einschließlich Änderungen der Gesetzgebung, die sich auf den Handel oder die Verwahrung von GoldTokens auswirken; Technische Ausfälle von Drittanbietern, wie Ausfälle von Blockchain-Netzwerken oder Zahlungsdienstleistern. In Fällen höherer Gewalt wird Finest GoldToken (fGLD) von der Verantwortung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen entbunden, solange die Umstände andauern. Dies umfasst auch die Möglichkeit, dass der Zugang zu den GoldTokens oder die Transaktionsabwicklung zeitweilig eingeschränkt sein kann.
----------	---

Steuermeldung und Pflichten	Steuermeldung und Pflichten Internationaler Geltungsbereich: 1. Nutzer in den USA müssen den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) einhalten, was bedeutet, dass sie alle relevanten Informationen über ihre GoldToken-Bestände und daraus resultierende Einkünfte an die US-Steuerbehörden (IRS) melden müssen. 2. In Ländern der EU und der Schweiz müssen Nutzer den Anforderungen des Common Reporting Standards (CRS) gerecht werden und steuerlich relevante Informationen, insbesondere zu Kapitalgewinnen, einreichen. 3. In China, Japan und Indien gelten lokale Steuergesetze, die sicherstellen, dass Einkünfte und Gewinne aus dem Handel oder Besitz von GoldTokens korrekt gemeldet und besteuert werden.
-----------------------------	---

Haftungsbeschränkung	Haftungsbeschränkung Technische Probleme: Keine Haftung für Verluste, die durch technische Probleme entstehen, wie z. B. Blockchain-Forks, Softwarefehler, Systemausfälle oder Wartungszeiten. Sollte es zu Störungen oder Verzögerungen in der Dienstleistung kommen, übernimmt der Anbieter keine Haftung für finanzielle Verluste oder andere Schäden. Missbrauch oder Verlust von Zugangsdaten: Der Nutzer ist allein verantwortlich für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten (wie Passwörter oder private Schlüssel). Verluste, die durch den Missbrauch oder den Verlust dieser Informationen entstehen, fallen in den Verantwortungsbereich des Nutzers. Marktpreisschwankungen: Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Nachteile, die durch Schwankungen des Marktwerts der GoldTokens entstehen. Der Marktpreis von GoldTokens kann stark variieren, was zu Wertverlusten führen kann,
----------------------	---

für die keine Entschädigung oder Haftung übernommen wird.

Die GoldTokens sind kein gesetzliches Zahlungsmittel und werden von keiner Regierung oder öffentlichen Einrichtung garantiert oder versichert. Es gibt keinen staatlichen Schutz oder eine Einlagensicherung für Verluste im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung von GoldTokens.

Disclaimer

Die bereitgestellten Informationen stellen weder einen Prospekt noch sonstige Angebotsunterlagen dar. Sie enthalten weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten in irgendeiner Gerichtsbarkeit. Die hier genannten Bedingungen, insbesondere in Bezug auf das Staking oder andere zusätzliche Aspekte, können sich in Zukunft ohne Vorankündigung ändern. Darüber hinaus können einige der hier veröffentlichten Informationen zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Garantie für zukünftige Ergebnisse sind und Risiken und Unsicherheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht als wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung zu verstehen. Nutzern wird empfohlen, ihre Investitionsentscheidungen oder andere Entscheidungen nicht ausschließlich auf Basis der hier enthaltenen Informationen zu treffen. Die bereitgestellten Informationen stellen weder eine juristische noch eine steuerliche Beratung dar. Sie dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Bei spezifischen rechtlichen oder steuerlichen Fragen empfehlen wir, einen qualifizierten Rechts- oder Steuerberater zu konsultieren.

Risiken

1. Marktrisiko

Der Wert des Goldes kann aufgrund von Schwankungen auf den globalen Rohstoffmärkten steigen oder fallen. Wirtschaftliche, politische und währungstechnische Ereignisse beeinflussen den Goldpreis, was zu potenziellen Verlusten führen kann.

2. Liquiditätsrisiko

Es besteht keine Garantie, dass Goldtokens jederzeit leicht gehandelt oder verkauft werden können. Der Markt für Goldtokens kann in bestimmten Zeiten weniger liquide sein, was den Verkauf erschweren oder zu niedrigeren Preisen führen kann.

3. Verwahrungsrisiko

Obwohl das physische Gold in gesicherten Verwahrstellen gelagert wird, gibt es potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Zugriff auf das Gold, insbesondere wenn eine Drittpartei die Verwahrung übernimmt.

4. Währungsrisiko

Da der Goldpreis üblicherweise in US-Dollar notiert wird, können Wechselkursänderungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar (oder anderen Währungen) die effektiven Erträge oder Verluste beeinflussen.

5. Regulatorisches Risiko

Die Regulierungen im Bereich von Goldtokens können sich ändern, was Auswirkungen auf den Handel, den Besitz oder die Besteuerung des Tokens haben könnte. Solche Änderungen könnten zusätzliche rechtliche Anforderungen oder Einschränkungen mit sich bringen.

6. Betriebsrisiko

Fehler in der Verwaltung des Tokens oder bei der physischen Lagerung des Goldes sowie technische Ausfälle oder Kommunikationsprobleme können zu Verlusten führen.

7. Verlust des Zugangs zu digitalen Wallets

Wenn der Token-Inhaber den Zugang zu seinem digitalen Wallet verliert (z. B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Schlüssel), kann dies zu einem dauerhaften Verlust der Goldtokens führen.

8. Kein Gewinnversprechen

Der Kauf von Goldtokens beinhaltet keine Zusicherung von Renditen oder finanziellen Gewinnen. Der Wert des Tokens ist eng an den Goldpreis gebunden, der volatil sein kann.

9. Keine gesetzliche Einlagensicherung

Im Gegensatz zu Bankeinlagen sind Gold und Goldtokens nicht durch gesetzliche Einlagensicherungen geschützt. Bei Verlusten besteht kein Schutz durch den Staat.

10. Rechtsrisiken

Der rechtliche Status von Goldtokens kann je nach Rechtsordnung unterschiedlich sein, was sich auf den Besitz oder Handel mit dem Token auswirken kann.

11. Technologische Risiken

Da Goldtokens auf Blockchain-Technologie basieren, gibt es potenzielle Risiken durch Sicherheitslücken, Softwarefehler oder Cyberangriffe, die sich auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Tokens auswirken können.

12. Keine Rückkaufgarantie

Es gibt keine Verpflichtung des Emittenten, die Tokens zurückzukaufen. Der Token kann nur gegen das hinterlegte physische Gold eingelöst werden, sofern dies vorgesehen ist, und das zum aktuellen Marktwert, ohne Renditeversprechen.

13. Mögliche steuerliche Risiken

Die Besteuerung des Besitzes und Handels von Goldtokens kann je nach Land und individueller Situation variieren. Änderungen in den Steuergesetzen können den Wert oder die Attraktivität des Produkts beeinflussen.

14. Systemisches Risiko

Krisen auf den Finanzmärkten oder in der Weltwirtschaft könnten den Goldpreis stark beeinflussen, was zu unvorhersehbaren Verlusten oder Gewinnen führen kann. Solche Krisen könnten auch den Zugang zu physischen Goldreserven einschränken.

15. Vertrauensrisiko in den Emittenten

Es besteht das Risiko, dass der Emittent des Goldtokens in finanzielle Schwierigkeiten gerät, was Auswirkungen auf den Zugriff auf das physische Gold haben könnte.

16. Insolvenz der Verwahrstellen

Sollte die Verwahrstelle, die das physische Gold lagert, in Insolvenz geraten oder rechtliche Schwierigkeiten haben, könnte der Zugang zu den Goldbeständen eingeschränkt sein.

17. Kein Zugang zu Entschädigungssystemen

Goldtokens fallen nicht unter staatlich garantierte Entschädigungssysteme oder Einlagensicherungssysteme wie Bankeinlagen.

18. Komplexität des Produkts

Der Besitz eines Goldtokens kann für unerfahrene Anleger schwer verständlich sein. Die technische und rechtliche Struktur muss vollständig durchdrungen werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

19. Cyber-Sicherheitsrisiken

Angriffe auf Plattformen, Wallets oder die Blockchain selbst können dazu führen, dass Tokens gestohlen oder unbrauchbar werden, was finanzielle Verluste nach sich ziehen könnte.

20. Fork-Risiko

Da GoldTokens auf Blockchain-Technologie basieren, besteht die Möglichkeit einer sogenannten „Fork“ (Abspaltung) der Blockchain, bei der zwei oder mehr unterschiedliche Versionen der Blockchain existieren. Bei einer Fork ist es möglich, dass auf der neuen Blockchain ein alternativer Token existiert, der nicht als echter GoldToken anerkannt wird. Es liegt in der Verantwortung des Emittenten, zu bestimmen, welche Blockchain unterstützt wird, und der Nutzer muss die Migration seines GoldTokens auf eine unterstützte Blockchain sicherstellen.

21. Technologische Weiterentwicklungsrisiken

Fortschritte in der Blockchain-Technologie oder regulatorische Änderungen können

dazu führen, dass bestimmte Plattformen, auf denen GoldTokens gehandelt werden, veraltet oder unsicher werden. Dies könnte zur Notwendigkeit führen, auf neue Technologien oder Plattformen zu migrieren, um den Handel und die Sicherheit der Tokens zu gewährleisten.

22. Risiko durch Drittanbieter

Die Verwahrung und das Management von Goldreserven können durch Dritte (z. B. Custodians) erfolgen. Ein Versagen oder Fehlverhalten dieser Drittparteien könnte den Zugriff auf die Goldreserven beeinträchtigen oder zu Verlusten führen.

23. Informationsrisiko

Falsche oder unvollständige Informationen, die dem Anleger vor oder während des Besitzes der Tokens bereitgestellt werden, können zu Fehlentscheidungen führen. Nutzer müssen sicherstellen, dass sie alle relevanten Informationen vor dem Kauf eines GoldTokens einholen.

24. Verwaltungsrisiken

Änderungen in der Verwaltung der Plattform, der beteiligten Parteien oder der vertraglichen Regelungen könnten die Nutzung und den Wert der GoldTokens beeinflussen. Solche Änderungen können zu unerwarteten administrativen Hürden führen, die den Handel oder die Einlösung des GoldTokens erschweren.

Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor Verlusten durch Marktentwicklungen und könnte zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen, wenn ungünstige Marktbedingungen auftreten. Anleger sollten sich dieser Risiken bewusst sein, bevor sie in den Gold-Token investieren, und bedenken, dass dies ein rein auf Waren basierendes Produkt ist, das nicht der spekulativen Gewinnmaximierung dient.

C. Vorteile

Vorteile

1. Einfache Übertragung: Der Goldtoken ermöglicht eine unkomplizierte und sichere

Übertragung des physischen Goldbesitzes digital.

2. Hohe Sicherheit: Der Token repräsentiert physisches Gold, das in zertifizierten und gesicherten Verwahrstellen gelagert wird.

3. Transparenz: Jeder Token steht im direkten Verhältnis zu einer bestimmten Menge physischem Gold, was volle Transparenz gewährleistet.

4. Physischer Besitznachweis: Der Token bietet einen digitalen Nachweis für den Besitz von physischem Gold, ohne es physisch verwahren zu müssen.

5. Einfache Lagerung: Nutzer vermeiden die Herausforderungen der Lagerung und Sicherheit von physischem Gold, da es professionell verwahrt wird.

6. Möglichkeit der Einlösung: Token-Inhaber haben die Möglichkeit, ihren Token unter festgelegten Bedingungen gegen physisches Gold einzulösen.

7. Niedrige Transaktionskosten: Der Transfer des Goldtokens ist in der Regel kostengünstiger als physisches Gold zu transportieren oder zu verkaufen.

8. Echtzeitzugriff: Inhaber haben jederzeit Echtzeitzugriff auf den Wert ihres Goldbesitzes.

9. Keine Spekulation: Der Token dient nicht zur Spekulation, sondern als digitaler Nachweis für den Goldbesitz.

10. Keine Kapitalbeschaffung: Der Token wird nicht für Finanzierungszwecke oder zur Kapitalbeschaffung genutzt, sondern repräsentiert physisches Gold.

11. Dezentrale Nutzung: Der Token kann Peer-to-Peer übertragen werden, ohne dass eine zentrale Instanz benötigt wird.

12. Währungsunabhängig: Da der Token auf Gold basiert, ist er von Währungswechselkursen unabhängig.

13. Unabhängigkeit von Banken: Der Besitz des Tokens erfordert keine Verbindung zu traditionellen Banken oder Finanzinstituten.

14. Flexibilität in der Nutzung: Der Token kann in verschiedenen digitalen Wallets aufbewahrt und flexibel genutzt werden.

15. Kein automatischer Rückgabeanspruch: Es gibt keinen automatischen Anspruch auf die Lieferung von physischem Gold, was die Sicherheit und die langfristige Nutzung stärkt.

16. Physisches Gold bleibt unverändert: Das physische Gold bleibt während der gesamten Dauer des Besitzes sicher und unverändert.

17. Flexibler Handel: Der Token kann auf zugelassenen Plattformen oder im Rahmen von Peer-to-Peer-Übertragungen verwendet werden, wobei er den direkten Bezug zu physischem Gold behält.

18. Kein Währungsrisiko: Gold als Basiswert minimiert das Risiko von Währungsfluktuationen.

19. Zugang für kleinere Käufer: Durch die digitale Repräsentation von Gold können auch kleinere Einheiten von Gold einfach erworben und verwaltet werden.

D. Hintergrundwissen Gold

Hintergrundwissen

Gold ist seit Jahrtausenden ein begehrtes Edelmetall, das in Kulturen auf der ganzen Welt geschätzt wird. Es gilt als Symbol für Reichtum und Macht und wurde als Währung, Schmuck und in religiösen Zeremonien verwendet. Schon die alten Ägypter verehrten Gold und betrachteten es als das "Fleisch der Götter". Seine besondere Bedeutung in der Geschichte ist darauf zurückzuführen, dass es chemisch stabil ist und nicht rostet oder korrodiert, was es über lange Zeiträume hinweg glänzend und wertvoll hält. Gold ist äußerst selten; es wird geschätzt, dass alles jemals geförderte Gold einen Würfel von nur etwa 21 Metern Kantenlänge füllen würde (178,7 Milliarden Gramm).

Physisch ist Gold ein weiches, gelbes Metall mit hoher Dichte, das einfach zu verarbeiten ist. Eine einzige Unze Gold kann zu einem Draht von über 80 Kilometern Länge gezogen werden, ohne zu brechen. Zudem lässt sich Gold auf nahezu jede Oberfläche auftragen, was es in der Kunst und im Handwerk vielseitig einsetzbar macht. Gold wird in der Industrie verwendet, insbesondere in der Elektronik, da es ein hervorragender Leiter ist und nicht oxidiert. In Smartphones, Computern und sogar Raumfahrzeugen spielt Gold eine entscheidende Rolle.

Gold besitzt auch eine hohe kulturelle Bedeutung, vor allem als Symbol für Sicherheit und Wohlstand. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit steigt oft die Nachfrage nach Gold, da es als "sicherer Hafen" betrachtet wird. Es ist kein Zufall, dass Zentralbanken weltweit große Mengen Gold in ihren Reserven halten. Gold wird nicht nur als Anlageform genutzt, sondern auch für die Herstellung von Medaillen, Münzen und Trophäen. Das berühmte olympische Goldmedaillen besteht allerdings nur zu einem geringen Teil aus reinem Gold.

Wissenschaftlich betrachtet ist Gold ein Element mit der Ordnungszahl 79 im Periodensystem und gehört zur Gruppe der Übergangsmetalle. Es wird vermutet, dass der größte Teil des Goldes auf der Erde durch Kollisionen von Neutronensternen in den Weiten des Weltalls entstanden ist, was seine kosmische Herkunft noch faszinierender macht. Gold ist chemisch so stabil, dass es in reiner Form in der Natur vorkommt, was es von anderen Metallen unterscheidet. Diese Eigenschaft hat dazu geführt, dass Gold seit Jahrtausenden unverändert geschätzt wird.

In der Medizin wird Gold in der Behandlung bestimmter Erkrankungen wie Rheuma eingesetzt. Zudem spielt es eine Rolle in der modernen Zahnmedizin, wo es zur Herstellung langlebiger Zahnfüllungen verwendet wird. Gold ist biologisch inert, was bedeutet, dass es keine Reaktionen im Körper hervorruft und somit sicher für medizinische Anwendungen ist.

Das Gold, das in vielen heutigen Anwendungen verwendet wird, stammt oft aus recyceltem Material. Es wird geschätzt, dass fast die Hälfte des jährlich verwendeten Goldes wiederverwertet wird, was zeigt, wie wertvoll und nachhaltig dieses Edelmetall ist. Trotz seines Glanzes und seiner Schönheit ist der Abbau von Gold jedoch nicht ohne Risiken für die Umwelt, da der Prozess oft mit großem Energieaufwand und der Verwendung von Chemikalien verbunden ist. Aus diesem Grund sind ethisch und ökologisch nachhaltige Praktiken im Goldabbau von wachsendem Interesse.

In digitalen Anwendungen wie dem Goldtoken, der den Besitz von physischem Gold repräsentiert, wird Gold zunehmend auch im technologischen Bereich genutzt. Der digitale Bezug zu physischem Gold ermöglicht es, den Besitz sicher und einfach zu verwalten, ohne dass das Gold physisch gelagert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass dieser Token ausschließlich zur Verwaltung von Gold dient und keine spekulativen oder renditeorientierten Ziele verfolgt.

E. FAQ

Wie kaufe ich das Produkt?

So erwerben Sie das Produkt in fünf einfachen Schritten:

1. Erstellen eines Nutzerkontos
Besuchen Sie unsere Website unter

<https://www.finest.investments/> und erstellen Sie Ihr persönliches Nutzerkonto.

2. KYC-Prüfung (Know Your Customer)

Im Rahmen der KYC-Prüfung überprüfen wir Ihre Identität und führen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention, Wallet-Überprüfung und Transaktionsüberwachung durch. Dafür arbeiten wir mit folgenden Partnern zusammen: IAMX AG Schweiz, sowie den Dienstleistern Intrum AG Schweiz, IDnow GmbH Deutschland und Merkle Science Americas Inc.

3. Bestellung

Nach erfolgreicher KYC-Prüfung können Sie Ihre Bestellung bequem über [<https://www.finest.investments/>] aufgeben.

4. Zahlung / Aufladen des Kontos Top-up

a. Zahlungsmethoden:

Wir bieten eine Vielzahl von Zahlungsmöglichkeiten an, darunter Kreditkarte, Gpay, Apple Pay, PayPal, SEPA-Überweisung, Revolut, ACH SWIFT, Banküberweisung sowie USDC-Zahlungen.

b. Zahlungsabwicklung:

Die Zahlung erfolgt über die FI Finest Investments GmbH in Zusammenarbeit mit unserem Zahlungsdienstleister Paybis.

5. Erhalt der Token

Nach erfolgreicher Zahlung werden die Token direkt in ihr Wallet übertragen.

Support: support@finest.investments

KYC Prüfung	Im Rahmen der KYC-Prüfung (Know Your Customer) zur Identitätsfeststellung, Geldwäscheprävention sowie zur Überwachung von Wallets und Transaktionen arbeiten wir mit unserem Partner IAMX AG, Zug, Schweiz, und den Dienstleistern Intrum, IDnow und Merkle Science zusammen. Die Speicherung der dabei erhobenen Kundendaten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben. In Übereinstimmung mit dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) und den europäischen AML-Richtlinien werden die Daten für mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Nach den Schweizer Bestimmungen, insbesondere den Vorgaben der FINMA, beträgt die Aufbewahrungsfrist bis zu 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten entweder gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, es bestehen andere rechtliche Verpflichtungen, die eine längere Speicherung erfordern. Die Speicherung erfolgt zudem unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die sicherstellt, dass personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden, als es für den jeweiligen Verarbeitungszweck notwendig ist.
Wie lange werden meine Daten gespeichert?	

Bei der Verarbeitung von Zahlungen, Auszahlungen und anderen Dienstleistungen für Sie teilen wir nur die minimal erforderlichen personenbezogenen Daten mit den an der Transaktion beteiligten Dienstleistern. Diese können, wo relevant, die folgenden Arten von Unternehmen umfassen: Zwischenbanken, Clearingstellen und Abwicklungssysteme; Spezialisierte Zahlungsdienstleister oder Institutionen wie SWIFT; (Falls Sie eine Kreditkarte bei uns bzw. Paybis haben) Kreditkartenverbände und andere Kartenabrechnungsplattformen

In bestimmten Fällen teilen wir personenbezogene Daten auch mit unseren Lieferanten, die uns Dienstleistungen wie IT-Support, Hosting, Marketing, Kommunikation, Druck, Inkasso, Nachverfolgung, Betrugsprävention, Kreditauskunfteien und ähnliche Services bieten. Wir stellen sicher, dass diese Dienstleister unseren Sicherheitsstandards für den Datenschutz entsprechen, damit Ihre persönlichen Daten geschützt bleiben.

Falls erforderlich, können wir Ihre personenbezogenen Daten auch mit öffentlichen oder regulatorischen Behörden teilen, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Wer ist der Zahlungspartner Paybis? (onramp)	Paybis ist Partner von FI finest Investments GmbH, ist beim Financial Crimes Enforcement Network der USA registriert (Registrierungsnummer: 31000224635628). Paybis ist als Unternehmen für virtuelle Währungen (Virtual Currency Business) bei der Finanzverwaltungskammer in Katowice, Polen, registriert (Registrierungsnummer: RDWW-805).
Was für Steuern fallen in der EU je Land für Gold an?	1. Deutschland - Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit. - Kapitalertragssteuer: Nach einer Haltedauer von mindestens 12 Monaten sind Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold steuerfrei. Bei kürzeren Haltefristen unterliegt der Gewinn dem persönlichen Einkommenssteuersatz. 2. Österreich - Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit. - Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold sind nach einer Haltefrist von 12 Monaten steuerfrei. 3. Frankreich - Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit. - Kapitalertragssteuer: Goldverkäufe unterliegen einer pauschalen Steuer von 11,5 %, es sei denn, der Verkäufer kann nachweisen, dass das Gold länger als 22 Jahre gehalten wurde.

4. Italien

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig, es gibt jedoch keine spezifische Freistellungsfrist wie in Deutschland oder Österreich.

5. Spanien

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold unterliegen der Kapitalertragssteuer. Es gibt keine spezielle Steuerbefreiung nach einer bestimmten Haltedauer.

6. Portugal

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig und unterliegen dem persönlichen Einkommenssteuersatz.

7. Belgien

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold sind steuerfrei, wenn das Gold als Anlage gehalten wurde.

8. Niederlande

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Es gibt keine direkte Kapitalertragssteuer auf Gold, aber die Vermögenszuwachssteuer könnte angewendet werden.

9. Luxemburg

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold sind nach einer Haltedauer von mindestens 6 Monaten steuerfrei.

10. Irland

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer, unabhängig von der Haltedauer.

11. Finnland

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig, es gibt keine spezielle Befreiung.

12. Schweden

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

13. Dänemark

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von Gold unterliegen der Kapitalertragssteuer.

14. Griechenland

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

15. Polen

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold unterliegen der Kapitalertragssteuer.

16. Ungarn

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

17. Tschechien

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig, es gibt keine Freistellung nach einer Haltedauer.

18. Slowakei

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig.

19. Malta

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von Gold unterliegen der Kapitalertragssteuer.

20. Zypern

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig.

21. Estland

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus dem Verkauf von Gold unterliegen der Kapitalertragssteuer.

22. Lettland

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

23. Litauen

- Mehrwertsteuer: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit.
- Kapitalertragssteuer: Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig.

Warum wird das Produkt
als 1g Gold angeboten?

1. Zugang für kleinere Käufer

Der Verkauf von Gold in 1-Gramm-Einheiten macht das Produkt für eine breitere Zielgruppe zugänglich. Kleinanleger oder Menschen, die nur kleinere Beträge in Gold investieren möchten, können sich leichter für den Kauf entscheiden. Dies fördert die Demokratisierung des Goldbesitzes und ermöglicht es mehr Menschen, in Gold zu investieren, ohne große Summen aufbringen zu müssen.

2. Hohe Flexibilität bei Einlösung und Handel

Kleinere Einheiten wie 1 Gramm bieten den Token-Inhabern eine größere Flexibilität, ihr Gold stückweise zu kaufen, zu verkaufen oder einzulösen. Dies ist besonders attraktiv, da es ihnen ermöglicht, ihre Bestände an ihre individuellen Bedürfnisse oder Marktbedingungen anzupassen, anstatt größere Mengen auf einmal zu handeln.

3. Verbesserte Liquidität

Ein 1-Gramm-Token ermöglicht eine höhere Liquidität am Markt, da kleinere Einheiten in der Regel leichter und schneller handelbar sind. Anleger sind eher geneigt, kleinere Mengen zu handeln oder zu tauschen, da die Transaktionen weniger Kapital erfordern. Dies könnte den Markt für den Gold-Token dynamischer machen.

4. Risiko- und Kostenstreuung

Der Erwerb von Gold in 1-Gramm-Einheiten ermöglicht es Käufern, ihr Risiko zu streuen, indem sie schrittweise investieren können. So können sie zu verschiedenen Zeitpunkten und bei unterschiedlichen Marktbedingungen weitere Einheiten kaufen, was eine Art Kostenstreuung (Cost-Averaging) ermöglicht.

5. Geschenk- und Nutzungsmöglichkeiten

Ein 1-Gramm-Token bietet sich als Geschenk oder als Notgroschen in Krisenzeiten an. Da Gold traditionell als Wertspeicher angesehen wird, ist es eine praktische und kompakte Möglichkeit, eine wertbeständige Kleinmenge zu verschenken oder für den Notfall zurückzulegen.

6. Niedrigere Transaktionskosten für Kleinkäufe

Kleinere Goldmengen wie 1 Gramm bedeuten, dass die Transaktionskosten pro Kauf geringer ausfallen, was für Käufer attraktiv ist, die nur kleine Mengen erwerben möchten. Große Goldkäufe erfordern oft höhere Investitionssummen, was höhere Transaktionskosten verursachen kann.

7. Größere Attraktivität bei Peer-to-Peer-Handel

Durch die geringe Größe eines 1-Gramm-Tokens ist dieser ideal für den Peer-to-Peer-Handel, da es für die Käufer und Verkäufer einfacher ist, sich über kleinere Mengen zu einigen. Größere Goldmengen würden mehr Kapital erfordern und könnten weniger häufig gehandelt werden.

8. Verwaltungsfreundlichkeit

Der Token wird direkt mit der entsprechenden Menge physischem Gold verknüpft, was für den Anbieter einfacher zu verwalten ist. Bei 1-Gramm-Einheiten ist die Nachverfolgbarkeit und Zuordnung des physischen Goldes zur digitalen Einheit präziser und transparenter.

9. Verhinderung von Spekulation

Durch die kleinere Größe von 1 Gramm ist es weniger wahrscheinlich, dass der Token zu spekulativen Zwecken verwendet wird. Größere Mengen Gold könnten eher dazu verleiten, auf Preisänderungen zu spekulieren. Die kleineren Einheiten unterstützen den Ansatz, dass der Token als Warenbezugstoken und nicht als Finanzinstrument genutzt wird.

10. Attraktiver für langfristige Aufbewahrung

Kleinere Goldmengen eignen sich gut für langfristige Aufbewahrung, da sie flexibel einsetzbar sind. Ein 1-Gramm-Token ist leicht handelbar und kann über Jahre hinweg gesammelt werden, ohne dass große Aufbewahrungskosten oder Verwaltungshürden anfallen.

F. Anlagen

1. Produktbeschreibung

Detaillierte Beschreibung des Gold-Tokens und der zugrunde liegenden physischen Ware (z. B. Feingehalt, Gewicht, Lagerung des Goldes). Klare Erklärung, dass der Token ein Warenbezugstoken ist und kein Wertpapier darstellt.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vollständige AGB, die die allgemeinen Bedingungen des Kaufs, der Verwaltung und

des Verkaufs von Gold-Tokens regeln. Zahlungsmodalitäten, Haftungsfragen und Bestimmungen zu Rücktritten oder Vertragsauflösungen.

3. Preis- und Gebührenstruktur

Detaillierte Aufstellung der Preise und Gebühren, einschließlich:

Kaufpreis des Tokens

Lagergebühren

Gebühren für Transaktionen (z. B. Token-Transfers)

Gebühren für die Einlösung gegen physisches Gold

4. Lagerbedingungen

Informationen zur Lagerung des Goldes, einschließlich:

Name und Standort der Verwahrstelle

Sicherheitsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle

Bedingungen für den physischen Zugriff auf das Gold

5. Datenschutzbestimmungen

Detaillierte Erklärung, wie personenbezogene Daten im Rahmen der KYC-Prüfung (Know Your Customer) und während der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden.

Verweis auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Rechte des Käufers in Bezug auf den Datenschutz.

6. Steuerliche Hinweise

Informationen zu den steuerlichen Auswirkungen des Kaufs und Verkaufs des Gold-Tokens. Hinweise darauf, dass der Käufer eigenständig steuerliche Beratung einholen sollte, da steuerliche Vorschriften je nach Land variieren.

7. Widerrufsbelehrung

Detaillierte Informationen über das Widerrufsrecht des Käufers, insbesondere für Online-Verkäufe. Klare Erklärung, wann und unter welchen Umständen das Widerrufsrecht erlischt (z. B. bei der unmittelbaren Erbringung der Dienstleistungen). Erklärung auf Verzicht des Widerrufsrechts.

8. Einlösungsbedingungen für physisches Gold

Beschreibung der Bedingungen, unter denen der Käufer den Token gegen physisches Gold einlösen kann, einschließlich:

Mindestanforderungen (z. B. Mindestmenge an Gold)

Verfahrensweise für die Einlösung

Eventuelle Kosten für den Versand des physischen Goldes

9. KYC- und Compliance-Anforderungen

Übersicht über die notwendigen Schritte für die KYC-Prüfung (Identitätsnachweis,

Geldwäscheprävention) und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen. Hinweise auf die Partner für KYC und AML (Anti-Geldwäsche), wie z. B. IAMX, Intrum, IDnow und Merkle Science.

10. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss

Klarstellung, dass der Emittent keine juristische oder steuerliche Beratung bietet. Haftungsausschlüsse in Bezug auf Marktrisiken und andere potenzielle Risiken des Kaufs.

11. Pfand- und Verkaufsrecht bei Nichtzahlung

Bedingungen, unter denen der Emittent das Recht hat, das Gold zu veräußern, wenn z. B. die Lagergebühren nicht rechtzeitig bezahlt werden. Erklärung der Verfahrensweise und Fristen für Mahnungen und Zwangsverkäufe.

12. Anti-Spam Richtlinie

13. Umgang mit Anfragen von Behörden

14. Cookie-Richtlinie

15 Tokenisierungserklärung

16 Regelmäßige Prüfung der Goldreserven und Bestätigung der Übereinstimmung mit den Token

17 Kaufvertrag für Token

Anlage 1. Produktbeschreibung: GoldToken

1. Einleitung

Der GoldToken, ausgegeben von der FI Finest Investments GmbH, dokumentiert digital den Besitz von physischem Gold. Jeder GoldToken repräsentiert ein Recht auf den Bezug von 1g Gold 999,9/1000 in Form eines Tafelbarrens von einem LBMA-zertifizierten Hersteller, mit Versand innerhalb der EU oder physischer Abholung in Deutschland.

2. Produktdetails

- Wert: 1 GoldToken = 1g Gold (999,9/1000)

- Mögliche LBMA-zertifizierte Hersteller: Valcambi, Schweiz; Heraeus, Deutschland;

weitere.

3. Zielgruppe

Der GoldToken richtet sich an private und institutionelle Inhaber, die ihren Besitz an physischem Gold digital abbilden möchten. Der Token bietet eine sichere, transparente und einfache Möglichkeit, den Wert des hinterlegten Goldes zu dokumentieren. Der GoldToken ist nicht als spekulatives Finanzinstrument konzipiert und bietet keine Zusicherung von finanziellen Gewinnen oder Renditen. Er dient ausschließlich als Warenäquivalent.

4. Token-Typ

Der GoldToken ist ein Warentoken auf der Cardano-Blockchain, der den direkten Bezug zu physischem Gold hat, das in sicheren Verwahrstellen gelagert ist.

5. Lagerung und Sicherheit

Das physische Gold wird in hochsicheren, zertifizierten Verwahrstellen, wie der pro aurum GmbH in München, gelagert. Diese Verwahrstellen entsprechen den rechtlichen und sicherheitstechnischen Standards der BaFin, MiCA und FINMA, um eine transparente und sichere Lagerung des Goldes zu gewährleisten.

6. Rechtsstatus

Der GoldToken ist als Warenäquivalent konzipiert und stellt kein Wertpapier oder Finanzinstrument dar. Es werden keine finanziellen Gewinne oder Renditen zugesichert. Käufer sollten sich der rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst sein und sicherstellen, dass sie alle relevanten Vorschriften der BaFin, MiCA und FINMA einhalten.

7. Umtauschoptionen

Der Besitz eines Tokens gewährt keinen automatischen Anspruch auf die physische Lieferung von Gold. Token-Inhaber haben jedoch die Möglichkeit, den GoldToken gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen gegen das hinterlegte physische Gold einzutauschen.

8. Haftungsausschluss

Der GoldToken ist nicht als spekulatives Produkt gedacht und bietet keinen Schutz vor Marktrisiken oder Verlusten. Käufer sollten sich der potenziellen Risiken bewusst sein und die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen.

9. Transparenz und Rechte der Käufer

Gemäß den Vorschriften der BaFin, MiCA und FINMA haben Käufer das Recht auf vollständige Transparenz hinsichtlich des GoldTokens und des zugrunde liegenden physischen Goldes. Dies umfasst Informationen zur Lagerung, zum aktuellen Bestand und zum Wert des Goldes, welches dem Token zugeordnet ist.

10. Kontakt und Beschwerden

Für Fragen oder Beschwerden können Käufer FI Finest Investments GmbH unter der folgenden Adresse kontaktieren:
FI Finest Investments GmbH
Luegallee 12
40545 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: support (at) finest (punkt) investments

Anlage 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von GoldTokens

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Bedingungen für den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von GoldTokens, die von der FI Finest Investments GmbH („Anbieter“ oder „Unternehmen“) herausgegeben werden. Durch den Erwerb, das Halten oder die Nutzung der GoldTokens erklären Sie sich mit diesen AGB einverstanden. Sollten Sie nicht zustimmen, dürfen Sie die GoldTokens nicht verwenden.

2. Definitionen

GoldToken: Ein digitaler Vermögenswert, der das Eigentum an einer bestimmten Menge physischen Goldes (999,9/1000) repräsentiert, das in zertifizierten Verwahrstellen hinterlegt ist.

Zugewiesenes Gold: Physisches Gold in Form von Goldbarren, die eindeutig durch Seriennummer, Gewicht und Reinheit identifiziert und sicher verwahrt werden.

Käufer: Die Person oder das Unternehmen, das GoldTokens erwirbt.

Verwahrstelle: Einrichtung, in der das physische Gold sicher gelagert wird.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist der Erwerb von GoldTokens, die das Eigentum an physischem Gold repräsentieren. Diese Tokens sind digitale Abbildungen und dienen zur Dokumentation des Goldeigentums. Der GoldToken stellt kein Wertpapier im Sinne der MiCA oder BaFin dar.

4. Erwerb und Zahlung

4.1. Kaufpreis: Der Preis eines GoldTokens basiert auf dem aktuellen Goldpreis zuzüglich eines Aufschlags von 9 EUR pro Gramm.

4.2. Zahlungsmethoden: Die Bezahlung kann über verschiedene Zahlungsmethoden erfolgen, wie Kreditkarte, SEPA-Überweisung, PayPal oder andere vom Anbieter unterstützte digitale Zahlungsmethoden.

4.3. Zusätzliche Gebühren: Der Käufer ist für die Zahlung aller anfallenden Gebühren

verantwortlich, einschließlich etwaiger Lagergebühren für das hinterlegte Gold.

5. Einlösung von GoldTokens

5.1. Einlösungsrecht: Käufer können ihre GoldTokens gegen physisches Gold einlösen. Diese Einlösung unterliegt den vom Anbieter festgelegten Bedingungen, einschließlich möglicherweise anfallender Gebühren.

5.2. Durchführung der Einlösung: Die Einlösung erfolgt gemäß den von der FI Finest Investments GmbH festgelegten Verfahren, und der Käufer trägt alle Kosten, die mit der Lieferung oder Übertragung des physischen Goldes verbunden sind.

6. Haftungsausschluss und Risiken

6.1. Marktrisiken: Der Anbieter haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch Marktschwankungen oder die Verwahrung der GoldTokens entstehen.

6.2. Netzwerkund Drittanbieterrisiken: Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für technische Störungen, die mit der Blockchain oder Drittanbieter-Software im Zusammenhang stehen, die für die Nutzung der GoldTokens erforderlich ist.

6.3. Haftungsbeschränkung: Der Anbieter haftet nur für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

7. Rücktrittsrecht und Vertragsauflösung

7.1. Widerrufsrecht: Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf von GoldTokens ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

7.2. Verzicht auf Widerrufsrecht: Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht, sobald die GoldTokens geliefert wurden. Nach dieser Frist ist eine Auflösung des Vertrags ohne Zustimmung des Anbieters nicht mehr möglich.

8. Nutzung der GoldTokens

8.1. Zweck: GoldTokens dienen ausschließlich der Dokumentation des Eigentums an physischem Gold.

8.2. Transaktionen: GoldTokens können im Rahmen von Peer-to-Peer-Transaktionen zwischen Nutzern übertragen werden, jedoch nicht zu spekulativen Zwecken.

9. Datenschutz und Datensicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden Datenschutzgesetzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer [\[Datenschutzerklärung\]](#)(Link zur Datenschutzerklärung). Der Käufer hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner personenbezogenen Daten.

10. Rechte und Pflichten der Nutzer

10.1. Verpflichtungen des Käufers: Der Käufer versichert, dass alle von ihm bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind. Der Käufer ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze zu halten, einschließlich Vorschriften zur

Geldwäscheprävention (AML) und Terrorismusfinanzierung (CTF).

10.2. Nutzungsrecht: Das Unternehmen gewährt dem Käufer eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung der GoldTokens gemäß diesen AGB. Das Unternehmen kann diese Lizenz jederzeit widerrufen.

11. Geistiges Eigentum

Alle Inhalte, Marken und Materialien auf der Plattform des Anbieters sind Eigentum der FI Finest Investments GmbH oder ihrer Lizenzgeber. Die unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieser Inhalte ist untersagt.

12. Höhere Gewalt

Das Unternehmen haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllungen aufgrund von Ereignissen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, wie Naturkatastrophen, kriegserische Auseinandersetzungen, Netzwerkausfälle oder regulatorische Änderungen.

13. Änderungen der AGB

Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website des Anbieters veröffentlicht. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Anbieters.

15. Kontakt

Für Fragen oder Beschwerden bezüglich der GoldTokens können Käufer den Anbieter unter folgender Adresse kontaktieren:

FI Finest Investments GmbH

Luegallee 12, 40545 Düsseldorf, Deutschland

E-Mail: support (at) finest (punkt) investments

Anlage 3. Preis- und Gebührenstruktur

1. Kaufpreis des Tokens

Kaufpreis: Der Kaufpreis eines GoldTokens beträgt 9 EUR pro Gramm physischem Gold (999,9/1000), das als Tafelbarren von einem LBMA-zertifizierten Hersteller geliefert wird. Mögliche Hersteller: Valcambi, Schweiz; Heraeus, Deutschland; weitere.

2. Lagergebühren

Jährliche Lagergebühr: Für die sichere Lagerung des Goldes fallen monatliche Gebühren in Höhe von 0,1 % des Warenwerts an.

Vorauszahlung der Lagerkosten: Die Lagerkosten für einen Zeitraum von 5 Jahren sind bereits bei Kaufabschluss fällig. Beispielrechnung: Bei einem Goldpreis von 84 EUR (einschließlich Aufgeld) betragen die Lagerkosten für 5 Jahre 5,04 EUR pro Gramm. Eine anteilige Erstattung der Lagerkosten erfolgt nicht, wenn das Gold vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums abgerufen wird.

3. Transaktionsgebühren

Token-Transfers: Es fallen keine Transaktionsgebühren für die Übertragung von GoldTokens zwischen Nutzern an. Transaktionen werden jedoch innerhalb der Plattform und unter den geltenden regulatorischen Anforderungen durchgeführt.

4. Gebühren für die Einlösung gegen physisches Gold

Versandkosten:

Innerhalb Deutschlands:

19 EUR für Warenwerte bis 1.000 EUR

39 EUR für Warenwerte zwischen 1.000 EUR und 25.000 EUR

49 EUR für Warenwerte ab 25.000 EUR

Innerhalb der EU: 89 EUR für versicherten Versand.

5. Kosten der Lagerung nach 5 Jahren

Der Käufer / Eigentümer / Besitzer verpflichtet sich, die fälligen Lagergebühren für die nächsten 5 Jahre (Oktober 2029 - September 2034) in voller Höhe bis spätestens Oktober 2028 über die Plattform <https://www.finest.investments/> zu entrichten. Dies wiederholt sich alle 5 Jahre. Sollten die Lagergebühren bis zu diesem Zeitpunkt nicht beglichen werden, behält sich die FI Finest Investments GmbH das Recht vor, die Gold-Token des Käufers zu veräußern. Vor einem Verkauf wird dem Käufer eine schriftliche Mahnung mit einer angemessenen Frist zur Zahlung der ausstehenden Lagerkosten zugesandt, sofern die Daten in aktueller Form vorliegen. Sollte der Käufer / Eigentümer / Besitzer diese Frist verstreichen lassen, ist die FI Finest Investments GmbH berechtigt, das entsprechende Gold zu verkaufen, um die ausstehenden Lagergebühren zu decken. Falls der Verkaufserlös den Betrag der fälligen Lagerkosten übersteigt, wird der Überschuss nach Abzug der entstandenen Kosten und Gebühren dem Käufer zurückerstattet. Diese Regelung dient der Sicherstellung der Zahlung der Lagergebühren und ist gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bindend.

Anlage 4. Lagerbedingungen

1. Verwahrstelle

Name: pro aurum GmbH

Standort: Joseph-Wild-Straße 12, 81829 München, Deutschland

Rechtsform: Sitz in München, Registergericht Amtsgericht München, Reg.Nr. HRB 178875

Zuständige Kammer: Industrieund Handelskammer München

USt-Identifikationsnummer: DE 264042321

2. Sicherheitsmaßnahmen

Zertifizierte Verwahrung: Das physische Gold, das durch unseren GoldToken repräsentiert wird, wird in hochsicheren, zertifizierten Verwahrstellen gelagert.

Technische Sicherheit: Die Verwahrstellen implementieren modernste

Sicherheitstechnologien, einschließlich:

24/7 Videoüberwachung

Zutrittskontrollen und biometrische Identifikation

Physische Sicherheit durch geschultes Personal

Versicherung: Das gelagerte Gold ist gegen Diebstahl und andere Risiken umfassend versichert.

3. Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle

Sichere Lagerung: Die Verwahrstelle trägt die Verantwortung für die sichere und ordnungsgemäße Lagerung des Goldes gemäß den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Regelmäßige Prüfungen: Es werden regelmäßige, unabhängige Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Goldbestände ordnungsgemäß verwaltet und dokumentiert werden.

4. Bedingungen für den physischen Zugriff auf das Gold

Kein automatischer Anspruch: Der Besitz eines GoldTokens gewährt keinen automatischen Anspruch auf die physische Lieferung des Goldes. Der Token stellt lediglich einen digitalen Nachweis über den Anteil am physisch gelagerten Gold dar.

Einlösungsoption: Token-Inhaber haben die Möglichkeit, ihren Token unter den vertraglich festgelegten Bedingungen gegen das hinterlegte physische Gold einzutauschen. Dies geschieht zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen und ist nicht mit einer Gewinnaussicht verbunden.

Antrag auf physischen Zugriff: Der Antrag auf physischen Zugriff muss schriftlich bei der FI Finest Investments GmbH eingereicht werden. Der Zugriff erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Verfahrensrichtlinien.

Anlage 5. Datenschutzbestimmungen

1. Einleitung

Die FI Finest Investments GmbH (im Folgenden "Wir" oder "uns") legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzbestimmungen erläutern, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wie wir diese verarbeiten und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben. Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen stimmen Sie den Bestimmungen dieser Datenschutzrichtlinie zu.

2. Welche Arten personenbezogener Daten sammeln wir?

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die entweder direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt oder durch die Nutzung unserer Website und Dienste automatisch erfasst werden:

Persönliche Angaben: Name, Identifikationsnummer, Geburtsdatum, KYC-Dokumente (z. B. Reisepass oder Personalausweis), Telefonnummer, physische und elektronische Adresse sowie Familieninformationen.

Berufliche Informationen: Berufsbezeichnung und Berufserfahrung, sofern relevant.

Interaktionsdaten: Details über unsere Interaktionen mit Ihnen, einschließlich Telefonanrufe, E-Mails und sonstiger Korrespondenz.

Technische Informationen: IP-Adresse, Browsertyp und -version, Betriebssystem, Zeitstempel des Zugriffs und Interaktionsdaten (z. B. Klicks und Seitenbesuche).

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf Grundlage der folgenden Rechtsgrundlagen und für die nachstehend aufgeführten Zwecke:

Vertragserfüllung: Notwendig zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen.

Rechtliche Verpflichtungen: Notwendig, um gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen.

Berechtigte Interessen: Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern Ihre Rechte nicht überwiegen.

Einwilligung: In bestimmten Fällen holen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung ein.

Zwecke der Verarbeitung:

Kundenanmeldung und Identitätsprüfung: Zur Überprüfung Ihrer Identität und zur Durchführung von KYC/AML-Checks.

Bereitstellung von Dienstleistungen: Zur Verwaltung und Durchführung der von Ihnen angeforderten Dienstleistungen.

Transaktionsabwicklung: Um Zahlungen über unsere Zahlungsdienstleister zu ermöglichen.

Sicherheit und Betrugserkennung: Zum Schutz Ihrer Daten und zur Prävention von betrügerischen Aktivitäten.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Zu den Empfängern gehören:

Dienstleister: ITund Hosting-Anbieter, Zahlungsdienstleister, Marketingund Kommunikationsanbieter.

Öffentliche und regulatorische Behörden: Wenn es erforderlich ist, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Externe Berater: Rechtsberater, Compliance-Dienstleister und Wirtschaftsprüfer.

5. Internationale Datenübermittlungen

Ihre personenbezogenen Daten können in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt und dort verarbeitet werden. In solchen Fällen ergreifen wir angemessene Schutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen geschützt sind.

6. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der in diesen Datenschutzbestimmungen genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach Ablauf der Speicherdauer werden Ihre Daten entweder gelöscht oder anonymisiert.

7. Sicherheit und Vertraulichkeit

Wir haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist nur befugtem Personal gestattet, das diese Informationen für berufliche Zwecke benötigt. Darüber hinaus nutzen wir moderne Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien, um Ihre Daten zu schützen.

8. Ihre Rechte

Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten folgende Rechte:

Recht auf Auskunft: Sie können eine Kopie der über Sie gespeicherten Daten anfordern.

Recht auf Berichtigung: Sie können die Korrektur unrichtiger oder unvollständiger Daten verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie können die Übermittlung Ihrer Daten in einem maschinenlesbaren Format verlangen.

Um Ihre Rechte auszuüben, wenden Sie sich bitte an unseren
Datenschutzbeauftragten:

Name: Tim Heidfeld

E-Mail: datenschutz (at) finest (punkt) investments

Postadresse: FI Finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Düsseldorf,
Deutschland.

9. Datensicherheit und Schutzmaßnahmen

Um Ihre Daten zu schützen, setzen wir auf führende Technologien zur Überwachung und Prävention von Datenverlusten. Sollten Verstöße oder Sicherheitsvorfälle auftreten, werden wir Sie und die zuständigen Behörden umgehend informieren.

10. Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit zu

Anlage 6. Steuerliche Hinweise

1. Einleitung

Die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs und Verkaufs des GoldTokens können je nach Land und individueller Situation variieren. Daher empfehlen wir, dass Käufer eigenständig steuerliche Beratung in Anspruch nehmen, um alle relevanten steuerlichen Verpflichtungen und potenziellen Auswirkungen zu verstehen.

2. Steuerliche Behandlung in Deutschland

2.1. Mehrwertsteuer

Der Kauf von Anlagegold ist in Deutschland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies gilt auch für den Erwerb des GoldTokens, da dieser als digitale Repräsentation von physischem Gold betrachtet wird.

2.2. Kapitalertragssteuer

Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold sind nach einer Haltedauer von mindestens 12 Monaten steuerfrei. Bei kürzeren Haltefristen unterliegt der Gewinn dem persönlichen Einkommenssteuersatz.

3. Steuerliche Behandlung in anderen Ländern

Die steuerlichen Regelungen können sich in anderen EU-Staaten und darüber hinaus unterscheiden. Eine Übersicht über die wichtigsten steuerlichen Regelungen in ausgewählten Ländern finden Sie im Folgenden:

Österreich: Ähnlich wie in Deutschland ist Anlagegold von der Mehrwertsteuer befreit und Gewinne nach 12 Monaten sind steuerfrei.

Frankreich: Goldverkäufe unterliegen einer pauschalen Steuer von 11,5 %, es sei denn, das Gold wurde länger als 22 Jahre gehalten.

Italien: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig, ohne spezifische Freistellungsfrist.

Spanien: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer ohne spezielle Steuerbefreiung.

Portugal: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen dem persönlichen Einkommenssteuersatz.

Belgien: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus dem Verkauf sind steuerfrei, wenn das Gold als Anlage gehalten wurde.

Niederlande: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, es gibt jedoch eine Vermögenszuwachssteuer.

Luxemburg: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne sind nach 6 Monaten steuerfrei.

Irland: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer, unabhängig von der Haltedauer.

Finnland: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig, ohne spezielle Befreiung.

Schweden: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Dänemark: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus dem Verkauf unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Griechenland: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Polen: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Ungarn: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Tschechien: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne sind steuerpflichtig, ohne spezifische Freistellung.

Slowakei: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne sind steuerpflichtig.

Malta: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Zypern: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Estland: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Lettland: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Litauen: Anlagegold ist von der Mehrwertsteuer befreit, Gewinne aus Goldverkäufen sind steuerpflichtig.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht vollständig sind und je nach persönlicher Situation abweichen können.

4. Empfehlungen

Eigenständige Beratung: Käufer sollten einen qualifizierten Steuerberater konsultieren, um sicherzustellen, dass sie alle relevanten steuerlichen Verpflichtungen erfüllen und mögliche steuerliche Vorteile nutzen können.

Dokumentation: Führen Sie eine umfassende Dokumentation über alle Käufe und Verkäufe von GoldTokens, um Ihre steuerlichen Verpflichtungen korrekt erfüllen zu können.

5. Haftungsausschluss

Diese Hinweise sind nicht als steuerliche Beratung zu verstehen. Die bereitgestellten Informationen dienen lediglich allgemeinen Informationszwecken und stellen keinen Ersatz für eine individuelle steuerliche Beratung dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

Anlage 7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht des Käufers

1. Widerrufsrecht

Der Käufer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer die Bestellung (Order) erteilt hat.

2. Ausübung des Widerrufsrechts

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer uns (FI Finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Düsseldorf, Deutschland, E-Mail: legal@finest.investments) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) informieren. Der Käufer kann dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Muster-Widerrufsformular:

An: FI Finest Investments GmbH
Luegallee 12
40545 Düsseldorf
Deutschland

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Erwerb des Gold-Tokens:

Bestellt am: [Datum]

Erhalten am: [Datum]

Name des Käufers: [Name]

Anschrift des Käufers: [Anschrift]

Unterschrift des Käufers (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

3. Folgen des Widerrufs

Wenn der Käufer den Vertrag widerruft, werden wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Käufer eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Käufer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4. Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig in folgenden Fällen:

Wenn die Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Käufers begonnen hat, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist.

Wenn der Käufer die Ware in einer versiegelten Verpackung erhalten hat und die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Wenn der Käufer einen Gold-Token erwirbt, der sofort nach der Bestellung in physisches Gold eingelöst wird und damit eine unmittelbare Erbringung der Dienstleistung erfolgt.

Anlage 8. Einlösungsbedingungen für physisches Gold

Einlösungsbedingungen für physisches Gold

1. Mindestanforderungen

a. Der Inhaber muss mindestens 1 GoldToken besitzen, um eine Einlösung gegen physisches Gold vorzunehmen. Dies entspricht einem Anspruch auf 1 Gramm Gold.

2. Verfahrensweise für die Einlösung

a. Bevor eine Einlösung gegen physisches Gold erfolgt, wird überprüft, ob das KYC (Know Your Customer) aktuell ist.

b. Der Inhaber kann ein wiederverwendbares KYC gemäß den Richtlinien von IAMX nutzen, oder es ist ein neuer KYC erforderlich, der vor der Auszahlung durchgeführt werden muss.

c. Um einen GoldToken gegen physisches Gold einzulösen, muss der Inhaber einen schriftlichen Antrag an die FI Finest Investments GmbH stellen. Der Antrag kann per E-Mail an redeem@finest.investments gesendet werden.

d. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

1. Vollständiger Name des Inhabers
 2. Registrierte E-Mail-Adresse
 3. Anzahl der zu lösenden GoldTokens
 4. Bestätigungsnachricht über das Einverständnis, dass die Einlösung gemäß den aktuellen Marktbedingungen erfolgt.
 - e. Nach Erhalt des Antrags wird die FI Finest Investments GmbH innerhalb von 5 Werktagen bestätigen, ob die Einlösung genehmigt wurde.
-
3. Versandkosten
 - a. Die Kosten für den Versand des physischen Goldes sind vom Inhaber zu tragen. Die Versandkosten betragen:
 1. 19 EUR für Warenwerte bis 1.000 EUR innerhalb Deutschlands
 2. 39 EUR für Warenwerte zwischen 1.000 EUR und 25.000 EUR innerhalb Deutschlands
 3. 49 EUR für Warenwerte über 25.000 EUR innerhalb Deutschlands
 4. 89 EUR für den versicherten Versand innerhalb der Europäischen Union.
 - b. Die Versandkosten werden vor der Auslösung des physischen Goldes in Rechnung gestellt.
-
4. Zusätzliche Hinweise
 - a. Die physische Einlösung ist nur möglich, wenn die Lagergebühren für das Gold, das durch die Tokens repräsentiert wird, ordnungsgemäß bezahlt wurden.
 - b. Die Einlösung erfolgt zum aktuellen Marktwert des Goldes, das dem Token entspricht, ohne zusätzliche Gewinn- oder Renditeversprechen.

Anlage 9. KYC- und Compliance-Anforderungen

1. Einleitung
Die FI Finest Investments GmbH verpflichtet sich, alle gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention (AML) und zur Identitätsüberprüfung (KYC) einzuhalten. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Integrität des Marktes zu gewährleisten

Anlage 10. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss

1. Allgemeine Informationen
Die vorliegenden Informationen stellen weder einen Prospekt noch andere Angebotsunterlagen dar. Sie dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht als Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu verstehen.
2. Keine rechtliche oder steuerliche Beratung
Der Emittent, die FI Finest Investments GmbH, bietet keine juristische oder steuerliche Beratung an. Alle Informationen sind allgemein gehalten und sollten

nicht als spezifische rechtliche oder steuerliche Beratung interpretiert werden. Anleger wird geraten, bei spezifischen Fragen rechtlichen oder steuerlichen Rat von qualifizierten Fachleuten einzuholen.

3. Haftungsausschluss

- a. Marktrisiken: Der Wert des GoldTokens kann Schwankungen unterliegen, die durch Marktentwicklungen, wirtschaftliche, politische und währungstechnische Ereignisse verursacht werden. Es gibt keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen, und Anleger sollten sich bewusst sein, dass Verluste auftreten können.
- b. Liquiditätsrisiko: Es besteht die Möglichkeit, dass der GoldToken nicht jederzeit handelbar ist oder dass der Markt für den Token in bestimmten Zeiträumen weniger liquide ist. Dies kann den Verkauf oder den Preis negativ beeinflussen.
- c. Verwahrungsrisiko: Obwohl das physische Gold in gesicherten Verwahrstellen aufbewahrt wird, können Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Zugriff auf das Gold bestehen, insbesondere bei Dritten, die an der Verwahrung beteiligt sind.
- d. Währungsrisiko: Der Goldpreis wird üblicherweise in US-Dollar notiert, wodurch Wechselkursänderungen die effektiven Erträge oder Verluste beeinflussen können.
- e. Regulatorisches Risiko: Änderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen können den Besitz, Handel oder die Besteuerung des GoldTokens beeinflussen und zusätzliche Anforderungen mit sich bringen.

4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass solche Aussagen keine Garantie für zukünftige Ergebnisse sind und verschiedenen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen genannten Ergebnissen abweichen.

5. Haftungsbeschränkung

Die FI Finest Investments GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen oder aus der Durchführung von Transaktionen resultieren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

6. Datenschutz

Der Emittent behandelt alle personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen geltenden Datenschutzgesetzen. Weitere Informationen dazu sind in der Datenschutzrichtlinie der FI Finest Investments GmbH enthalten.

7. Änderungen der Informationen

Die vorliegenden Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anleger werden angehalten, sich regelmäßig über die aktuellen

Informationen zu informieren.

Anlage 11. Pfand- und Verkaufsrecht bei Nichtzahlung

1. Pfandrecht und Sicherungsmechanismus

Der Emittent, FI Finest Investments GmbH (nachfolgend „Emittent“), behält sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses das Recht vor, im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung von Lagergebühren oder sonstigen fälligen Kosten das durch die GoldTokens repräsentierte physische Gold als Sicherung zu veräußern. Dies dient der Absicherung ausstehender Forderungen gegenüber dem Käufer.

2. Verzug und Mahnverfahren

Zahlungsfrist: Der Käufer verpflichtet sich, die anfallenden Lagergebühren für den vereinbarten Zeitraum im Voraus zu entrichten, wie in den Vertragsbedingungen festgelegt.

Erste Mahnung: Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, erhält der Käufer eine schriftliche Mahnung per E-Mail oder postalisch an die hinterlegten Kontaktdaten. Diese Mahnung setzt eine Frist von 14 Tagen zur Begleichung der ausstehenden Beträge.

Zweite Mahnung: Wird auch nach Ablauf der ersten Frist keine Zahlung geleistet, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Tagen. In dieser Mahnung wird der Käufer ausdrücklich auf das bevorstehende Veräußerungsrecht hingewiesen.

3. Verkauf des hinterlegten Goldes

Veräußerungsrecht: Sollte der Käufer die offenen Forderungen trotz der zweiten Mahnung nicht begleichen, ist der Emittent berechtigt, das physische Gold, das durch die GoldTokens repräsentiert wird, zu veräußern. Der Verkauf erfolgt zu den aktuellen Marktbedingungen, wobei der bestmögliche Preis im Interesse des Käufers erzielt wird.

Abwicklung des Verkaufs: Der Erlös aus dem Verkauf wird primär zur Deckung der ausstehenden Lagergebühren sowie etwaiger zusätzlich angefallener Kosten (z. B. Mahngebühren, Verkaufsgebühren) verwendet. Ein eventueller Überschuss wird nach Abzug aller entstandenen Kosten an den Käufer zurückerstattet.

4. Fristen und Ablauf

Der Emittent verpflichtet sich, den Käufer über den geplanten Verkauf mindestens 7 Tage vor dem geplanten Verkaufsdatum zu informieren. Sollte der Käufer in diesem Zeitraum die ausstehenden Beträge begleichen, wird der Verkaufsprozess sofort gestoppt.

Sollte der Käufer keine aktuellen Kontaktdaten bereitgestellt haben und eine Zustellung der Mahnungen und Benachrichtigungen unmöglich sein, trägt der Käufer

das Risiko, dass der Veräußerungsprozess ohne weitere Vorankündigung durchgeführt wird.

5. Transparenz und Dokumentation

Der Käufer hat das Recht, vollständige Transparenz über den Verkaufsprozess zu erhalten. Dies umfasst eine detaillierte Aufstellung der durch den Verkauf erzielten Erlöse, der abgezogenen Kosten sowie der Höhe des verbleibenden Betrags, der dem Käufer gegebenenfalls zurückerstattet wird.

Auf Wunsch des Käufers kann eine Kopie des Verkaufsbelegs und der damit verbundenen Transaktionen zur Verfügung gestellt werden.

6. Rechtsfolgen und Haftung

Der Käufer erkennt an, dass das Pfand- und Verkaufsrecht im Falle von Nichtzahlungen ein notwendiger und rechtlich zulässiger Mechanismus zur Sicherstellung offener Forderungen ist. Die Ausübung dieses Rechts stellt keinen Verstoß gegen vertragliche Pflichten des Emittenten dar.

Der Käufer verzichtet auf jedwede Haftungsansprüche gegenüber dem Emittenten, sofern der Verkaufsprozess in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bestimmungen und geltenden rechtlichen Vorgaben durchgeführt wurde.

7. Abschließende Regelungen

Rückerstattung: Sollte der Erlös aus dem Verkauf des Goldes die ausstehenden Gebühren und Kosten übersteigen, wird der überschüssige Betrag nach Abzug der entstandenen Kosten (inklusive Verkaufs- und Verwaltungskosten) dem Käufer gutgeschrieben.

Unwiederbringlicher Verlust der GoldTokens: Nach erfolgtem Verkauf des physischen Goldes und der Begleichung der ausstehenden Beträge verfallen die entsprechenden GoldTokens endgültig und unwiederbringlich, und der Käufer hat keinen weiteren Anspruch auf das zugrunde liegende Gold.

8. Regulatorische Compliance

Der Emittent handelt bei der Ausübung des Pfand- und Verkaufsrechts stets im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen der DSGVO, BaFin, MiCA und FINMA. Der Käufer hat das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Prozesses zu erhalten.

12. Nutzungsbedingungen für den Finest Commodity Gold Token

1. Einleitung

Diese Nutzungsbedingungen („Bedingungen“) regeln die Nutzung des Finest Commodity Gold Token („GoldToken“) und aller zugehörigen Dienste der FI Finest Investments GmbH („Unternehmen“). Mit dem Erwerb, Halten oder der Nutzung des GoldTokens stimmen Sie diesen Bedingungen zu. Sollten Sie nicht einverstanden sein, dürfen Sie den GoldToken oder die Dienste nicht nutzen.

2. Definitionen

- GoldToken: Ein digitaler Vermögenswert, der das Eigentum an einer spezifischen Menge physischen Goldes repräsentiert.
- Zugewiesenes Gold: Goldbarren, die eindeutig durch Seriennummer, Gewicht und Reinheit identifiziert und in sicheren Verwahrstellen hinterlegt werden.
- Smart Contract: Ein selbst-ausführender Vertrag, dessen Bedingungen in Code auf einer Blockchain geschrieben sind.
- MiCA: Verordnung über Märkte für Krypto-Assets der Europäischen Union.
- BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland.

3. Nutzungsrecht

Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen gewährt das Unternehmen Ihnen eine beschränkte, nicht-exklusive, nicht-übertragbare, widerrufbare Lizenz zur Nutzung der Dienste des Unternehmens, einschließlich des Erwerbs und der Verwaltung von GoldTokens.

4. Berechtigung

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, rechtlich bindende Verträge einzugehen. Mit der Nutzung der Dienste des Unternehmens bestätigen Sie, dass Sie diese Anforderungen erfüllen.

5. Erwerb und Einlösung von GoldTokens

5.1 Erwerb

GoldTokens können über die Plattform des Unternehmens erworben werden. Sie repräsentieren das Eigentum an physischen Goldbeständen, die sicher verwahrt werden. Der Erwerb unterliegt Mindestanforderungen sowie Compliance-Prüfungen gemäß den geltenden Gesetzen.

5.2 Einlösung

Token-Inhaber haben das Recht, ihre GoldTokens gegen physisches Gold einzulösen. Die Einlösung erfolgt gemäß den vom Unternehmen festgelegten Bedingungen und kann Gebühren verursachen.

6. Sicherstellung der Nicht-Klassifizierung als Wertpapier

6.1 Ziel

Der GoldToken ist so gestaltet, dass er nach den geltenden Vorschriften, einschließlich der MiCA- und BaFin-Richtlinien, nicht als Wertpapier eingestuft wird.

6.2 Kriterien zur Nicht-Klassifizierung

1. Keine Renditeversprechen:

Der GoldToken verspricht keine Renditen oder Gewinne.

Rechtsgrundlage: MiCA Art. 2 (1), BaFin WpHG

2. Physische Einlösungsrechte:

Token-Inhaber können ihre Tokens gegen physisches Gold einlösen, was keine spekulative Investition darstellt.

Rechtsgrundlage: BaFin, MiCA Art. 4 (1) (b)

3. Nutzungszweck:

Der Token dient primär der Sicherung des physischen Goldeigentums, ohne weitere Rechte in einem dezentralen System zu gewähren.

Rechtsgrundlage: MiCA Art. 3 (1)

4. Sekundärmarkt:

Der GoldToken kann auf Sekundärmärkten gehandelt werden, jedoch ohne als Investitionsinstrument zu fungieren.

Rechtsgrundlage: MiCA Art. 4 (1) (c), BaFin WpHG

5. Keine Rückkaufverpflichtung:

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Tokens zurückzukaufen.

Rechtsgrundlage: MiCA Art. 4 (1) (e)

6.3 Regelmäßige Überprüfung

Das Unternehmen überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Kriterien und passt die Maßnahmen an, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

7. Risiken und Haftungsbeschränkung

Der GoldToken und die damit verbundenen Dienste werden „wie besehen“ bereitgestellt. Das Unternehmen garantiert nicht, dass die Dienste ununterbrochen oder fehlerfrei sind. Nutzer übernehmen alle Risiken, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind.

8. Unzulässige Nutzung

Die Dienste dürfen nicht für illegale Aktivitäten, einschließlich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, verwendet werden. Verstöße können zur Sperrung des Kontos und rechtlichen Schritten führen.

9. Due Diligence und Compliance

Das Unternehmen führt umfassende Prüfungen durch, einschließlich Know Your Customer (KYC) und Anti-Geldwäsche (AML) Verfahren, um sicherzustellen, dass alle Nutzer den geltenden Gesetzen entsprechen.

10. Geistiges Eigentum

Alle Inhalte, Marken und Materialien auf der Plattform des Unternehmens sind Eigentum des Unternehmens oder seiner Lizenzgeber. Die unbefugte Nutzung ist verboten.

11. Zusicherungen und Garantien

Sie versichern, dass alle von Ihnen bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind und dass Sie die Dienste des Unternehmens rechtmäßig nutzen.

12. Keine Beratung

Das Unternehmen bietet keine Anlage-, Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung an. Alle Informationen dienen nur Informationszwecken und sollten nicht als Beratung verstanden werden.

13. Haftungsbeschränkung und Freistellung

Das Unternehmen haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung des GoldTokens oder der Dienste entstehen.

14. Höhere Gewalt

Das Unternehmen haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllungen aufgrund von Ereignissen außerhalb seiner Kontrolle, wie Naturkatastrophen oder regulatorischen Änderungen.

15. Übertragung und Drittrechte

Sie dürfen Ihre Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens übertragen. Das Unternehmen kann seine Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung übertragen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.

17. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht. Streitigkeiten werden durch ein verbindliches Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Deutschen Schiedsgerichts (DIS) beigelegt.

18. Elektronische Kommunikation

Sie stimmen zu, Mitteilungen vom Unternehmen elektronisch zu erhalten. Diese gelten als rechtsverbindlich.

19. Änderungen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website veröffentlicht. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

20. Netzwerk- und Drittanbieter-Risiken

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Netzwerkprobleme oder Drittanbieter-Software, die mit dem GoldToken verbunden sind.

Durch die Nutzung des GoldTokens erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Anlage 12. Anti-Spam Richtlinie

Anti-Spam Richtlinie der FI Finest Investments GmbH

Die FI Finest Investments GmbH („Unternehmen“) verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den internationalen Anti-Spam-Gesetzen und den Best Practices der Branche zu handeln. Diese Richtlinie gewährleistet, dass jegliche elektronische Kommunikation mit unseren Kunden verantwortungsvoll und gesetzeskonform erfolgt.

1. Einverständniserklärung (Opt-In)

Um Ihnen elektronische Nachrichten zu senden, benötigen wir Ihr ausdrückliches Einverständnis. Dies bedeutet, dass Sie sich bewusst für den Erhalt von kommerziellen Nachrichten von uns entscheiden müssen. Ohne diese Zustimmung werden Sie keine unaufgeforderten E-Mails oder andere elektronische Nachrichten von uns erhalten.

2. Zwecke der elektronischen Kommunikation

Wir kommunizieren elektronisch mit Ihnen, um:

Eine verantwortungsvolle geschäftliche Beziehung zu Ihnen aufzubauen und zu pflegen.

Ihre Bedürfnisse und Berechtigungen im Hinblick auf unsere Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Ihnen relevante Produkte, Dienstleistungen und Chancen zu empfehlen.

Sie über Handelsund Finanzierungsmöglichkeiten sowie über neue Produkte, Entwicklungen und Änderungen auf unserer Plattform zu informieren.

Umfragen durchzuführen und Feedback von Ihnen zu erhalten.

Ihre Anfragen zu Produkten und Dienstleistungen zu beantworten und diese bereitzustellen.

Die Abwicklung von Rechnungen und die Einziehung von Gebühren zu ermöglichen.

Unsere gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

3. Identifikation des Absenders

Alle von uns gesendeten elektronischen Nachrichten enthalten klare Informationen über den Absender. Dies umfasst unsere vollständigen Kontaktdaten, damit Sie jederzeit wissen, wer die Nachricht gesendet hat und wie Sie uns bei Bedarf erreichen können.

4. Abmeldeoption (Unsubscribe)

Jede kommerzielle Nachricht, die wir Ihnen senden, enthält eine einfache und klar gekennzeichnete Option zur Abmeldung. Sie können jederzeit die Abmeldung beantragen, und wir werden sicherstellen, dass Ihre Anfrage umgehend und ohne Verzögerung bearbeitet wird.

5. Einhaltung rechtlicher Anforderungen

Wir halten uns an alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die internationalen Anti-Spam-Gesetze. Wir versenden nur Nachrichten, wenn wir eine ausdrückliche Zustimmung von Ihnen erhalten haben oder wenn eine andere rechtliche Grundlage für die Kommunikation besteht.

6. Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich unserer Anti-Spam-Richtlinie haben oder sich von unseren Mitteilungen abmelden wollen, können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren:

E-Mail: support (at) finest (punkt) investments

Anlage 13. Umgang mit Anfragen von Strafverfolgungsbehörden

Die FI Finest Investments GmbH („Unternehmen“) wird gelegentlich von Strafverfolgungsbehörden weltweit um Informationen zu ihren Kunden gebeten. Diese Anlage soll sowohl Ihnen als Kunde als auch den Strafverfolgungsbehörden einen Überblick darüber geben, wie solche Anfragen bearbeitet werden.

1. Arten von angeforderten Informationen

Strafverfolgungsbehörden interessieren sich in der Regel für zwei Arten von Daten: Kundenidentität: Informationen zur Identifizierung des Kunden, wie Name, Adresse, und Kontaktinformationen.

Aktivitäten des Kunden: Daten, die die Nutzung von GoldTokens betreffen, beispielsweise Transaktionshistorien und Token-bezogene Aktivitäten.

Zudem können Behörden im Rahmen ihrer Ermittlungen auch die Sperrung einer bestimmten Adresse beantragen.

2. Anforderungen an Anfragen

Bei der Verarbeitung solcher Anfragen stellt das Unternehmen sicher, dass sie nur in Verbindung mit einem rechtlichen Verfahren bearbeitet werden. Dies kann je nach Land unterschiedlich sein und umfasst unter anderem:

Durchsuchungsbefehle
Gerichtliche Anordnungen
Vorladungen
Freiwillige Offenlegungsanfragen

Das Unternehmen überprüft jede Anfrage sorgfältig, um sicherzustellen, dass eine gültige rechtliche Grundlage vorliegt. Es wird darauf geachtet, dass die Antwort auf die Anfrage genau auf die Daten beschränkt ist, zu deren Offenlegung die Strafverfolgungsbehörden berechtigt sind.

3. Sperrung von Adressen

Sollte eine Behörde die Sperrung einer GoldToken-Adresse anordnen, wird dies nur dann durchgeführt, wenn ein entsprechendes rechtliches Verfahren die Anordnung begleitet. Auch in solchen Fällen wird die Anfrage detailliert überprüft.

4. Schutz des Unternehmens und der Kunden

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, in Fällen, in denen es zur eigenen Sicherheit, zum Schutz von Mitarbeitern oder zum Schutz von Kunden erforderlich ist, Daten an Behörden weiterzugeben, um potenzielle Risiken abzuwenden.

5. Kontakt für Strafverfolgungsbehörden

Das Unternehmen begrüßt Anfragen von Strafverfolgungsbehörden zu seinen Richtlinien und Verfahren. Behörden können sich direkt an das Unternehmen unter folgender E-Mail-Adresse wenden:

E-Mail: [behoerde \(at\) finest \(punkt\) investments](mailto:behoerde(at)finest(punkt)investments)

Mit dieser Anlage stellt das Unternehmen sicher, dass alle Anfragen von Strafverfolgungsbehörden verantwortungsvoll, gesetzeskonform und unter Wahrung der Rechte seiner Kunden behandelt werden.

14. Cookie-Richtlinie

Diese Cookie-Richtlinie gilt für die Nutzung der Website der FI Finest Investments GmbH (im Folgenden „Website“) und sollte in Verbindung mit unserer Datenschutzerklärung gelesen werden. Sie erklärt, wie wir Cookies verwenden, um die Nutzererfahrung zu verbessern, und stellt sicher, dass wir dabei die Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union (EU), Deutschlands und der Schweiz einhalten.

1. Was sind Cookies?

Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Gerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Website besuchen. Sie enthalten Informationen, die es uns ermöglichen, Ihr Gerät bei Ihrem nächsten Besuch zu erkennen. Cookies sind ein branchenüblicher Standard und werden von den meisten Websites verwendet, um die Funktionsweise und Benutzererfahrung zu optimieren.

2. Arten von Cookies, die wir verwenden

Die Cookies auf unserer Website können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Unbedingt notwendige Cookies: Diese Cookies sind erforderlich, um die grundlegenden Funktionen unserer Website sicherzustellen. Ohne diese Cookies können bestimmte Dienste, wie z. B. die Anmeldung oder der Zugriff auf geschützte Bereiche der Website, nicht bereitgestellt werden.

Beispiele: Cookies, die die Navigation auf der Website ermöglichen oder sicherstellen, dass Sicherheitsfunktionen ordnungsgemäß funktionieren.

- Funktionale Cookies: Diese Cookies ermöglichen es der Website, sich an von Ihnen getroffene Entscheidungen zu erinnern (wie z. B. die Auswahl der Sprache oder Region) und bieten erweiterte, personalisierte Funktionen.

Beispiele: Speicherung Ihrer Präferenzen, um Ihnen eine optimierte und personalisierte Nutzung zu ermöglichen.

- Analyse- und Leistungscookies: Diese Cookies sammeln Informationen darüber, wie Besucher die Website nutzen, z. B. welche Seiten am häufigsten aufgerufen werden und ob es Fehlermeldungen gibt. Diese Informationen helfen uns, die Leistung unserer Website zu verbessern.

Beispiele: Google Analytics oder andere Analysetools zur Messung der Website-Nutzung.

- Marketing- und Ziel-Cookies: Diese Cookies werden verwendet, um Werbeanzeigen anzuzeigen, die für Sie und Ihre Interessen relevant sind. Sie können auch dazu verwendet werden, die Anzahl der Anzeigen zu begrenzen und die Wirksamkeit von Werbekampagnen zu messen.

Beispiele: Retargeting-Cookies, die Ihnen Werbung basierend auf Ihren früheren Interaktionen mit unserer Website anzeigen.

3. Cookies von Drittanbietern

Neben unseren eigenen Cookies können auch Cookies von Drittanbietern auf Ihrem Gerät platziert werden. Diese Drittanbieter stellen Dienstleistungen wie Analyse und Werbung bereit, die uns helfen, unsere Website und unser Angebot zu verbessern. Wir wählen diese Anbieter sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie vertraglich verpflichtet sind, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

4. Zustimmung zur Verwendung von Cookies

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den deutschen und Schweizer Datenschutzvorgaben, müssen wir Ihre informierte Einwilligung einholen, bevor wir Cookies verwenden, die nicht unbedingt erforderlich sind. Beim Besuch unserer Website werden Sie daher aufgefordert, der Verwendung von Cookies zuzustimmen. Sie haben die Möglichkeit, die Cookie-Einstellungen anzupassen und nur bestimmten Kategorien von Cookies zuzustimmen.

5. Verwaltung von Cookies

Sie können die Verwendung von Cookies jederzeit über Ihre Browsereinstellungen steuern. Über den Hilfebereich Ihres Browsers erfahren Sie, wie Sie Cookies ablehnen, blockieren oder löschen können. Alternativ finden Sie auf Websites wie [\[www.aboutcookies.org\]](http://www.aboutcookies.org)(<http://www.aboutcookies.org>) und [\[www.youronlinechoices.eu\]](http://www.youronlinechoices.eu)(<http://www.youronlinechoices.eu>) umfassende Informationen darüber, wie Sie Ihre Cookie-Einstellungen verwalten können.

Bitte beachten Sie, dass einige Funktionen unserer Website möglicherweise nicht ordnungsgemäß funktionieren, wenn Sie Cookies deaktivieren oder blockieren.

6. Weitergabe von Cookie-Informationen

Die von uns gesammelten Cookie-Daten können, sofern Sie nicht blockiert sind, in aggregierter Form an sorgfältig ausgewählte Dritte weitergegeben werden, um die in dieser Richtlinie genannten Zwecke zu erfüllen. Diese Informationen helfen uns, unsere Website und Werbeinhalte relevanter für Ihre Interessen zu gestalten.

7. Datensicherheit und -speicherung

Wir setzen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten, die durch Cookies gesammelt werden, zu schützen. Die in den Cookies gespeicherten Informationen werden nur für den Zeitraum aufbewahrt, der erforderlich ist, um die in dieser Richtlinie genannten Zwecke zu erfüllen.

8. Änderungen der Cookie-Richtlinie

Wir behalten uns das Recht vor, diese Cookie-Richtlinie von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, um Änderungen in unseren Cookie-Praktiken widerzuspiegeln. Änderungen werden auf unserer Website veröffentlicht, und bei wesentlichen Änderungen informieren wir Sie gegebenenfalls per E-Mail oder durch einen Hinweis auf der Website.

9. Kontakt

Bei Fragen oder Bedenken hinsichtlich unserer Verwendung von Cookies oder zum Datenschutz allgemein, können Sie sich an uns wenden:

E-Mail: [datenschutz \(at\) finest \(punkt\) investments](mailto:datenschutz(at)finest(punkt)investments)

FI Finest Investments GmbH

Luegallee 12, 40545 Düsseldorf, Deutschland

Anlage 15. Tokenisierungserklärung

Der hier beschriebene Token (nachfolgend „GoldToken“) wird gemäß den rechtlichen Vorgaben als Warentoken klassifiziert. Der GoldToken repräsentiert das Eigentum an einem physischen Gut, nämlich einer bestimmten Menge physischen Goldes, und dient primär der Sicherung dieses Eigentums.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der GoldToken kein Finanzinstrument im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) oder des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) ist. Der Token ist nicht als Wertpapier eingestuft und unterliegt somit nicht den entsprechenden regulatorischen Vorschriften für Finanzinstrumente oder Wertpapiere, wie sie in der europäischen MiFID II oder MiCA festgelegt sind.

Im Wesentlichen dokumentiert der GoldToken das Eigentum an physischem Gold, welches in zertifizierten Verwahrstellen hinterlegt wird. Es besteht kein Versprechen von Erträgen oder Renditen, die dem Besitzer des Tokens zustehen würden, und der Token ist nicht dazu bestimmt, spekulative Investitionen zu fördern.

Zusammengefasst:

- Warentoken: Der Token dient ausschließlich der Darstellung von Eigentumsrechten an einem physischen Gut (Gold).
- Keine Einstufung als Finanzinstrument oder Wertpapier: Der GoldToken unterliegt nicht den gesetzlichen Bestimmungen für Wertpapiere oder Finanzinstrumente.

Anlage 16. Regelmäßige Prüfung der Goldreserven und Bestätigung der Übereinstimmung mit den Token

Um sicherzustellen, dass jeder GoldToken vollständig durch physisches Gold gedeckt ist, unterzieht sich die FI Finest Investments GmbH einem strengen und regelmäßigen Prüfverfahren. Diese Prüfungen garantieren, dass die ausgegebenen Token jederzeit den tatsächlich hinterlegten Goldreserven entsprechen.

1. Prüfung der Goldreserven

Die physisch hinterlegten Goldreserven, die als Grundlage für die ausgegebenen GoldToken dienen, werden regelmäßig durch unabhängige und anerkannte Wirtschaftsprüfer oder Prüfgesellschaften überprüft. Diese Überprüfungen umfassen folgende Aspekte:

Bestandsprüfung: Die gesamte Menge des hinterlegten Goldes wird physisch gezählt und mit den Aufzeichnungen verglichen.

Qualitätsprüfung: Überprüfung der Reinheit und des Gewichts des Goldes, um sicherzustellen, dass es den in den Vertragsbedingungen festgelegten Standards entspricht (z. B. 999,9/1000 Feingold).

Lagerung: Kontrolle der Verwahrstellen, in denen das Gold sicher und zertifiziert gelagert wird, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsstandards eingehalten werden.

2. Übereinstimmung mit den ausgegebenen Token

Um sicherzustellen, dass für jeden ausgegebenen GoldToken die entsprechende Menge an physischem Gold hinterlegt ist, erfolgt eine Bestätigung der Übereinstimmung durch folgende Maßnahmen:

Abgleich von Token und Goldmenge: Der Bestand an ausgegebenen GoldToken wird regelmäßig mit der hinterlegten Menge an physischem Gold abgeglichen, um sicherzustellen, dass jeder Token vollständig gedeckt ist.

Berichte und Bestätigungen: Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einem regelmäßigen Prüfbericht dokumentiert und von den unabhängigen Prüfern bestätigt. Diese Berichte werden den Token-Inhabern und der Öffentlichkeit auf Anfrage oder über die Website des Unternehmens zugänglich gemacht.

3. Transparenz und Offenlegung

Die FI Finest Investments GmbH verpflichtet sich zur vollständigen Transparenz gegenüber den Token-Inhabern. Die Ergebnisse der Prüfungen und Bestätigungen über die Übereinstimmung zwischen den Goldreserven und den ausgegebenen Token werden regelmäßig veröffentlicht, um sicherzustellen, dass alle Inhaber stets über die Deckung ihrer GoldToken informiert sind.

4. Anpassungen bei Bedarf

Sollte es zu Abweichungen zwischen den hinterlegten Goldreserven und den ausgegebenen Token kommen, wird die FI Finest Investments GmbH umgehend Maßnahmen ergreifen, um diese Diskrepanz zu beheben. Dies kann durch Anpassung der Goldreserven oder der Tokenmenge erfolgen, um die vollständige Deckung sicherzustellen.

Mit dieser regelmäßigen Prüfung und Bestätigung der Übereinstimmung zwischen den Goldreserven und den ausgegebenen Token gewährleistet die FI Finest Investments GmbH ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen für alle Token-Inhaber.

Anlage 17. Kaufvertrag für GoldToken

Zwischen

Verkäufer: FI Finest Investments GmbH, Luegallee 12, 40545 Düsseldorf,
Deutschland

Vertreten durch den Geschäftsführer: Tim Brückmann

Handelsregister: HRB 104198, Amtsgericht Düsseldorf

USt-IdNr.: DE368580709

(nachfolgend „Verkäufer“ genannt)

und

Käufer:

Name: [Name des Käufers]

Adresse: [Adresse des Käufers]

E-Mail: [E-Mail-Adresse des Käufers]

(nachfolgend „Käufer“ genannt)

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer einen oder mehrere GoldToken, die jeweils einen physischen Anteil von 1 Gramm Gold 999,9/1000 (Feingold) repräsentieren.

Das Gold stammt von LBMA-zertifizierten Herstellern, z.B. Valcambi, Schweiz;

Heraeus, Deutschland; weitere; und wird in einer sicheren Verwahrstelle (pro aurum GmbH, München) gelagert.

2. Preis und Lagerkosten

Der Kaufpreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Kaufpreis des Goldes: Der Kaufpreis pro GoldToken beträgt [aktueller Marktpreis] EUR pro Gramm Gold zuzüglich eines Aufgelds von 9 EUR pro Gramm.

2. Lagerkosten: Für die Lagerung des Goldes fallen monatliche Gebühren in Höhe von 0,1 % des Warenwerts an. Die Lagerkosten für einen Zeitraum von 5 Jahren sind bereits bei Kaufabschluss fällig und betragen 5,04 EUR pro Gramm, basierend auf einem Goldpreis von 84 EUR (einschließlich Aufgeld). Diese Lagerkosten sind nicht anteilig erstattungsfähig, falls das Gold vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums abgerufen wird.

Beispielrechnung:

Kaufpreis pro Gramm: 84 EUR (Marktpreis + Aufgeld)

Lagerkosten für 5 Jahre: 5,04 EUR pro Gramm

Gesamtpreis (inkl. Lagerkosten): [Anzahl der Token] x (84 EUR + 5,04 EUR) = [Gesamtpreis].

3. Zahlung

Der Kaufpreis inklusive der Lagerkosten für 5 Jahre ist innerhalb von [Anzahl der Tage] Tagen ab Vertragsschluss zu zahlen. Die Zahlung kann per SEPA-Überweisung, Kreditkarte, PayPal oder USDC erfolgen.

4. Eigentumsübertragung und Lieferung der GoldToken

Nach Zahlungseingang wird der Käufer Eigentümer der gekauften GoldToken. Diese werden direkt an das vom Käufer angegebene digitale Wallet übertragen. Die Übertragung erfolgt auf der Cardano-Blockchain. Der Käufer hat sicherzustellen, dass er Zugang zu dem Wallet hat und dieses sicher verwaltet.

5. Verwahrung des Goldes

Das Gold, welches die gekauften Token repräsentiert, wird in einer zertifizierten Verwahrstelle (pro aurum GmbH, München) gelagert. Die Lagerung erfolgt gemäß den geltenden Sicherheits- und Rechtsstandards. Die Lagerkosten decken die Verwahrung für 5 Jahre ab dem Kaufdatum ab.

6. Einlösung der GoldToken

Der Käufer hat das Recht, die GoldToken unter den Bedingungen des Verkäufers gegen physisches Gold einzulösen. Eine physische Lieferung des Goldes erfolgt jedoch nur gegen Bezahlung der anfallenden Versandkosten und gemäß den geltenden Marktbedingungen. Der Umtausch erfolgt zu den aktuellen Marktpreisen des Goldes.

7. Versandkosten

Für den versicherten Versand des physischen Goldes fallen folgende Kosten an:

7.1. Innerhalb Deutschlands:

- a. 19 EUR für Warenwerte bis 1.000 EUR
- b. 39 EUR für Warenwerte zwischen 1.000 EUR und 25.000 EUR
- c. 49 EUR für Warenwerte ab 25.000 EUR

2. Innerhalb der EU:

- a. 89 EUR Versandkosten unabhängig vom Warenwert

8. Pflichten des Käufers

Der Käufer verpflichtet sich, die Lagerkosten pünktlich über die Plattform <https://www.finest.investments/> zu zahlen. Sollte der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, das hinterlegte Gold nach Mahnung und Fristsetzung zu veräußern, um die ausstehenden Lagergebühren

zu decken. Der Überschuss wird dem Käufer nach Abzug der entstandenen Kosten erstattet.

9. Haftung

Der Verkäufer haftet nicht für Verluste des Käufers, die durch Schwankungen des Goldpreises, technische Fehler bei der Token-Übertragung oder den Verlust des Zugangs zum digitalen Wallet entstehen. Für den Verlust des Goldes aufgrund von Insolvenz oder Fahrlässigkeit der Verwahrstelle wird keine Haftung übernommen.

10. Steuern

Der Käufer ist selbst verantwortlich für die Erfüllung aller steuerlichen Pflichten, die mit dem Erwerb und der Veräußerung von GoldToken einhergehen. Der Verkäufer gibt keine steuerliche Beratung.

11. Widerrufsrecht

Im Rahmen des Kaufs des Gold-Tokens erklärt der Käufer, dass er ausdrücklich zustimmt, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass mit Beginn der Erbringung der Dienstleistungen das Widerrufsrecht entfällt: „Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistungen begonnen wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Widerruf mit Start der Erbringung der Dienstleistungen verliere. Damit erklärt der Käufer, dass FI Finest Investments GmbH die Order verarbeiten kann, ohne dass ein Widerrufsrecht besteht, sobald die Ausführung der Order beginnt.

12. Dokumentation und Zustimmung zu den Anlagen

Der Käufer bestätigt, dass er die vollständige Dokumentation einschließlich der folgenden 17 Anlagen erhalten und in ihrer Gesamtheit gelesen und verstanden hat. Der Käufer erklärt außerdem, dass er den Regelungen in den Anlagen vollumfänglich zustimmt.

Anlagen:

1. Produktbeschreibung
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
3. Preisund Gebührenstruktur
4. Lagerbedingungen
5. Datenschutzbestimmungen
6. Steuerliche Hinweise
7. Widerrufsbelehrung
8. Einlösungsbedingungen für physisches Gold
9. KYCund Compliance-Anforderungen
10. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss
11. Pfandund Verkaufsrecht bei Nichtzahlung
12. Anti-Spam Richtlinie

- 13. Umgang mit Anfragen von Behörden
- 14. Cookie-Richtlinie
- 15. Tokenisierungserklärung
- 16. Regelmäßige Prüfung der Goldreserven und Bestätigung der Übereinstimmung mit den Token
- 17. Kaufvertrag für Token (dieses Dokument)

Der Käufer erklärt zudem, dass er die Ausfertigung dieses Vertrags in der vorliegenden Sprache vollständig lesen und verstehen kann.

13. Datenschutz

Die im Rahmen dieses Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten des Käufers werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet und für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert. Der Käufer hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den [Datum]

FI Finest Investments GmbH
(Verkäufer)

[Name des Käufers]
(Käufer)